

***Bearbeitungsstand der überwiesenen
Volksmotionen, Aufträge, Motionen und
Postulate am 31. Dezember 2002 und***

***Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der
SO+Massnahmen per 31. Dezember 2002***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 1. April 2003, RRB Nr. 2003/618

Zuständiges Departement

Staatskanzlei / Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

Botschaft des Regierungsrates	3
Teil 1: Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2002.....	5
1. Behörden	7
2. Staatskanzlei	8
3. Bau- und Justizdepartement.....	11
4. Departement für Bildung und Kultur	16
5. Finanzdepartement	23
6. Departement des Innern	34
7. Volkswirtschaftsdepartement	38
Teil 2: Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen per 31. Dezember 2002	49
Inhaltsverzeichnis	50

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen folgende Berichte

Teil 1: Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2002

Teil 2: Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+Massnahmen per 31. Dezember 2002

Nach § 84 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates sind wir verpflichtet, Ihnen jährlich über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse Bericht zu erstatten. Im Weiteren haben wir in RRB Nr. 750 vom 3. April 2001 festgelegt, Sie im Rahmen des Berichts über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse auch über die Umsetzung der SO+-Massnahmen in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht nun für den Stand per 31. Dezember 2002.

Antrag an Kantonsrat und GPK

Wir bitten Sie, den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate zu genehmigen und vom Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+Massnahmen Kenntnis zu nehmen. Die *Geschäftsprüfungskommission* ersuchen wir, dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Teil 1:

**Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen,
Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2002**

01. Behörden

1.1. Aufträge

1.2. Volksmotionen

1.3. Motionen

8. September 1999: *Miliztaugliche Parlamentsreform (Eva Gerber, SP)*

Der Kantonsrat wird eingeladen, eine parlamentarische Kommission (in der alle Fraktionen vertreten sind) einzusetzen mit dem Ziel, für die Wahl, Organisation und Tätigkeit des Parlamentes noch in dieser Legislaturperiode zukunftstaugliche Reformen vorzuschlagen. Dabei sind insbesondere die folgenden bereits behandelten sowie neuen Fragen in ganzheitlicher Weise anzugehen:

1. Reduktion der Mitgliederzahl und Wahlkreiseinteilung
2. Kommissionssystem (Sachbereiche, Anzahl, Zusammensetzung, Ersatzmitglieder)
3. Amtsperiode, Sitzungsmodus und Entschädigungsregelung
4. Erhöhung der Miliztauglichkeit und Verstärkung Parlamentsdienste

Erledigt.

Der Kantonsrat hat Bericht und Antrag der Reformkommission am 18. Juni 2002 (in erster Lesung) und am 27. August 2002 (in zweiter Lesung) behandelt und diverse Beschlüsse gefasst (Teilrevisionen der Kantonsverfassung, des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrats).

1.4. Postulate

8. September 1999: *Integration aller Mitglieder des Kantonsrates in den Prozess der Globalbudgetierung (Christian Jäger, FdP)*

Das Büro des Kantonsrates wird beauftragt zu prüfen, wie alle Mitglieder des Kantonsrates in den Prozess der Globalbudgetierung integriert werden können und dem Kantonsrat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Erledigt.

Der Kantonsrat hat Bericht und Antrag der Reformkommission am 18. Juni 2002 (in erster Lesung) und am 27. August 2002 (in zweiter Lesung) behandelt und diverse Beschlüsse gefasst (Teilrevisionen der Kantonsverfassung, des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrats).

21. Juni 2000: *WOV-Instrumentarium des Kantonsrates (WOV-Kommission)*

Das Büro des Kantonsrates wird aufgefordert, die WOV-Kommission zu beauftragen, die parlamentarischen Instrumente zu entwickeln, welche der Kantonsrat im Hinblick auf die definitive Einführung von WOV benötigt. Das Büro koordiniert die Arbeit der WOV-Kommission mit jener der Parlamentsreformkommission.

Unerledigt.

Wird mit dem demnächst vorzulegenden Gesamtpaket «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung» erledigt. Der Kantonsrat hat zur Vorberatung dieser Vorlage eine Spezialkommission eingesetzt.

02. Staatskanzlei

2.1. Volksmotionen

2.2. Parlamentarische Initiativen

2.3. Aufträge

2.4. Motionen

7. November 2001: *Gewaltentrennung bei der Beurteilung von Wahlbeschwerden im Zusammenhang mit Kantons- und Regierungsratswahlen (FdP/JL und SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 157 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) bzw. § 48 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation bzw. die übrigen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und die Kompetenzen zur Behandlung von Wahlbeschwerden gegen die Kantons- und Regierungsratswahlen dem Verwaltungsgericht zu übertragen. Im Gesetz sind kurze Behandlungsfristen festzusetzen.

Unerledigt.

In der Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte vom November 2002 wurde das Anliegen aufgenommen.

27. März 2002: Anpassung des Quorums für das Verordnungsveto bei 100 Kantonsräten (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher das nötige Quorum für das Einreichen eines Verordnungsvetos von bisher 25 heruntergesetzt und damit der verkleinerten Mitgliederzahl des zukünftigen Kantonsrates angepasst wird.

Würde das bisherige Verhältnis Kantonsratsgrösse zum Vetoquorum beibehalten, müsste man wohl das Quorum neu bei etwa 18 Kantonsratsmitgliedern festlegen.

Zu ändern wären Art. 79 Abs. 3 der Kantonsverfassung und Art. 44 des Kantonsratsgesetzes. Diese Verfassungs- und Gesetzesänderungen sollten so in Kraft gesetzt werden können, dass sie bei Konstituierung des ersten verkleinerten Kantonsrates Gültigkeit erlangt haben.

Erledigt.

Der Kantonsrat hat die Änderung der Kantonsverfassung am 27. August 2002 beschlossen (KRB Nr. 28a/2002). Die Volksabstimmung findet am 29. Juni 2003 statt.

2.5. Postulate

26. Februar 1997: Wirkungsorientierte Regierungstätigkeit – WORT (Eva Gerber, SP)

Gestützt auf Art. 73 der Kantonsverfassung wird der Regierungsrat eingeladen,

- dem Kantonsrat jährlich gleichzeitig mit dem Voranschlag ein verbindliches Jahresprogramm zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Dieses soll die im Leitbild und im Legislaturprogramm anvisierten politischen Ziele im Sinne einer rollenden Planung auf konkrete und überprüfbare Jahreszielsetzungen bzw. Teilschritte herunterbrechen;
- den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu einem aussagekräftigen Instrument der Vollzugskontrolle in bezug auf das Jahresprogramm umzugestalten;
- die parlamentarische Behandlung des Jahresprogramms bzw. des Rechenschaftsberichtes mit der Behandlung des Voranschlags bzw. der Rechnung zu koordinieren.

Unerledigt.

Die ersten beiden Ziffern des Postulats sind verwirklicht. Über Ziffer 3 wird erst nach Abschluss der WOV-Versuchsphase entschieden (s. KRV vom 11. Mai 1999, S. 172).

31. Oktober 2001: Berücksichtigung von Stimmen für Kandidaten/ Kandidatinnen, deren Wählbarkeit nach der Bereinigung der Listen entfällt (kantonsrätliche Wahlprüfungskommission zur Vorberatung der Wahlbeschwerde gegen die Kantonsratswahlen im Bezirk Dorneck vom 8. Mai 2001)

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte zu prüfen mit dem Ziel, dass Stimmen im Proporzwahlverfahren auch dann als Kandidatenstimmen zählen, wenn die Wählbarkeit des Kandidaten oder der Kandidatin vor dem Wahltag entfällt.

Unerledigt.

In der Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte vom November 2002 wurde das Anliegen aufgenommen.

7. November 2001: *Kontrollierter Umgang mit Zustellkuverts*
(Wolfgang von Arx, CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte in die Wege zu leiten. Das Ziel soll ein kontrollierterer Umgang mit Zustellkuverts vor dem Abstimmungstag sein und Wahl- und Abstimmungsmanipulationen besser verhindern.

Verbesserungen sind vor allem in folgenden Bereichen anzubringen:

- Abgabestellen für Zustellkuverts bei den Gemeinden
- Koppelung von Stimmrechtsausweisen und Zustellkuvert
- Identifikation von Wahlmaterial
- Leerung der Abgabestellen (Urnen und Briefkästen) vor dem Wahlsonntag

Unerledigt.

Mit den neuen Zustellkuverts, welche die Gemeinden ab November 2002 bei der Drucksachenverwaltung beziehen können, werden Wahl- und Abstimmungsmanipulationen erschwert. Das Anliegen, Stimmrechtsausweise und Zustellkuverts zu koppeln, wurde damit erfüllt (es ist nicht mehr möglich, den Stimmrechtsausweis zu entfernen, ohne dass das Kuvert zerstört wird). Vorschriften im Umgang mit Zustellkuverts wurden in die Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte vom November 2002 aufgenommen. Für den kontrollierten Umgang mit Zustellkuverts ist jede Gemeinde letztlich selbst verantwortlich.

27. März 2002: *Rechtliche und organisatorische Voraussetzungen*
für E-Government (Stefan Hug, SP)

Electronic-Government hat bereits vielerorts Einzug gehalten – doch längst nicht überall und mit höchst unterschiedlichem Niveau. E-Voting und Guichet virtuel sind dabei die Schlüsselprojekte, weil es sich um Projekte mit weitreichenden Auswirkungen handelt.

Beim sogenannten E-Voting geht es um die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf elektronischem Weg. Beim Guichet virtuel geht es um die Besorgung von Amtshandlungen, wie beispielsweise die Erneuerung von persönlichen Ausweisen, An- und Abmeldungen, das Einreichen von Bau-gesuchen etc..

Noch fehlen aber in den meisten Kantonen (u.a. auch im Kanton Solothurn) dazu in vielen Bereichen die gesetzlichen Grundlagen. Darüber hinaus sind wohl auch organisatorische Anpassungen vorzunehmen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen für eine rechtsgültige, elektronische Abwicklung von Verwaltungsakten und Verwaltungshandlungen sowie Wahlen.

Unerledigt.

Anfangs 2003 war der Kanton Solothurn im Rahmen des vom Bund geleiteten Projekts E-Government zu 93.28% verlinkt. Von den 126 Gemeinden waren 37 vollständig verlinkt, 17 teilweise und 72 nicht (Schreiben der Bundeskanzlei vom 10. Januar 2003, Guichet virtuel www.ch.ch). Die Verlinkung der Gemeinden geht trotz tatkräftiger Unterstützung des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden und des Verbandes der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn ausserordentlich harzig vor sich.

Das Projekt E-voting folgt an zweiter Stelle. In der Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte ist mit § 91^{bis} ein Versuchsparagraph enthalten.

27. März 2002: *Anpassung verschiedener Quoren an die zukünftige Grösse des Kantonsrates (CVP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Kantonsratsgesetz, das Geschäftsreglement des Kantonsrates sowie eventuell weitere Erlasse daraufhin zu überprüfen, ob Quoren für Anträge oder ähnliches, die an eine bestimmte Kantonsratsmitgliederzahl gebunden sind, vorhanden sind und als Folge der Kantonsratsverkleinerung auf 100 entsprechend anzupassen sind. So z.B. das Quorum für die Einberufung des Kantonsrates (Art. 4 des Kantonsratsgesetzes: bisher 25 Mitglieder), Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf (Art. 61 des Geschäftsreglementes: bisher 25 Mitglieder), Antrag auf geheime Abstimmung (auch Art. 61 des Geschäftsreglementes: bisher 25 Mitglieder) und andere Quoren. Die Änderungen der entsprechenden Gesetze und Verordnungen sollten zeitgleich mit der Konstituierung des ersten verkleinerten Kantonsrates in Kraft gesetzt werden.

Erledigt.

Das Kantonsratsgesetz und das Geschäftsreglement wurden mit KRB vom 19. Juni 2002 geändert.

03. Bau- und Justizdepartement

3.1. Volksmotionen

3.2. Parlamentarische Initiativen

3.3. Aufträge

3.4. Motionen

27. März 2002: *Mit Schnellrichtern gegen Massenkriminalität
(Fraktion FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept zur Einführung von "Schnellrichtern", die bei klaren und einfachen Sachverhalten und bei Geständigkeit des Delinquenten, einen Fall in kürzester Zeit und mit einem Minimum an Aufwand mittels Strafverfügung erledigen, vorzulegen.

Unerledigt.

Umsetzung im Rahmen der Reform der Strafverfolgung. Diese Reform wurde vom Regierungsrat im September 2002 in die Vernehmlassung gegeben (RRB Nr. 1798 vom 10. September 2002) und soll dem Kantonsrat im 2003 vorgelegt werden.

27. März 2002: *Schnellrichter für den Kanton Solothurn (Fraktion CVP)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zur Einsetzung von Schnellrichtern im Kanton Solothurn zu schaffen und die entsprechenden Gerichtspersonen so bald wie möglich einzusetzen.

Unerledigt.

Umsetzung im Rahmen der Reform der Strafverfolgung. Diese Reform wurde vom Regierungsrat im September 2002 in die Vernehmlassung gegeben (RRB Nr. 1798 vom 10. September 2002) und soll dem Kantonsrat im 2003 vorgelegt werden.

3.5. Postulate

27. April 1989: *Projektiertung und Realisierung einer Umfahrung für das
Städtchen Klus (Heinz Bussmann, CVP)*

Unaufhaltsamer Kolonnenverkehr passiert täglich das enge Städtchen Klus bei Balsthal. In Stosszeiten, so mittags, abends und noch ausgeprägter während der sommerlichen Ferienmonate, ergeben sich permanent kilometerlange Autoschlangen, welche sich meist nur noch mühsam fortbewegen können. Dazu kommt, dass der Bahnübergang bei der Thalbrücke und die Signalanlage in der Äusseren Klus die üble Verkehrssituation noch drastisch verschlechtern.

Das Wohnen im Städtchen Klus ist für die Anwohner gesundheitsschädigend, und das Überqueren der Fahrbahn für Fussgänger äusserst riskant und lebensgefährlich geworden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, diese unliebsame Situation förderlichst zu entschärfen und dafür ein konkretes Projekt für eine Umfahrung des Städtchens Klus auszuarbeiten, damit die Reali-

sierung einer solchen spätestens in das kantonale Strassenbauprogramm 1994 bis 1998 aufgenommen oder mittels einer separaten Vorlage während dieser Zeitspanne ausgeführt werden kann.

Dabei ist auf folgende Punkte zu achten:

- Koordination mit dem Projekt Ausbau Thalbrücke
- Umfahrung des Industrieareals in der Klus
- Sanfter Eingriff in die bestehenden Wohngebiete

Unerledigt.

Seit der Erarbeitung des Erschliessungsplanes im Jahr 1995 haben sich verschiedene Rahmenbedingungen verändert. So war beispielsweise die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) noch kein Thema. Jedoch erhöht genau diese LSVA künftig den Druck (insbesondere der Schwerverkehr) auf Balsthal von Moutier her. Es ist nicht zu erwarten, dass der Schwerverkehr über Biel Richtung Osten fährt. Grössere Attraktivität weist die kürzere und billigere Route über Balsthal – Oensingen – A1 auf.

Im Weiteren signalisiert die Gemeinde, dass im Städtchen Klus aufgrund wirtschaftlicher Aspekte ein gewisser Restverkehr erwünscht sei. Aufgrund der diversen veränderten Randbedingungen wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Kantonsvertretern und Mitgliedern aus dem Thal, einberufen, welche den aufgelegten (aber noch nicht genehmigten) Erschliessungsplan überprüfen und mögliche neue Varianten untersuchen wird. Solange bleibt das hängige Genehmigungsverfahren sistiert.

11. November 1998: *"Agenda 21" (Fraktion Grüne)*

Der Kanton Solothurn erstellt eine kantonale "Agenda 21" (Arbeitsprogramm für das 21. Jahrhundert) zur nachhaltigen Entwicklung, basierend auf der am Erdgipfel in Rio 1992 verabschiedeten "Agenda 21".

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Erledigt.

Die kantonale Geschäftsstelle LA 21 hat in Zusammenarbeit mit der verwaltungsinternen Begleitgruppe ein Strategiepapier zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn erarbeitet. Die Strategie wurde der kantonalen Trägerschaft vorgestellt und dient im Sinne des Postulates als Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre. Im ersten Geschäftsjahr 2002 sind die LA 21-Arbeiten gleichzeitig in Olten, Solothurn, Grenchen und Zuchwil an die Hand genommen worden. Weitere Gemeinden werden folgen. Parallel dazu werden kantonale Schwerpunktthemen bearbeitet (z.B. Label Energiestadt®, Projekt "Bildung für Nachhaltigkeit").

26. Januar 1999: *Arbeitsplatzzonen (Kurt Zimmerli, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der nächsten Überprüfung des Planungs- und Baugesetzes (PBG), eine Überführung der Industrie- und Gewerbezone in Arbeitsplatzzonen, welche die Gemeinden in ihren Zonenreglementen definieren können, vorzusehen.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Wird im Zusammenhang mit der nächsten Teilrevision des PBG geprüft.

9. Mai 2001: *Änderung des Submissionsgesetzes (Margrit Huber, CVP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Submissionsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Schwellenwerte für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen generell, d.h. auf das Niveau der Nachbarkantone angehoben werden.

Unerledigt.

Entwurf Öffentliches Beschaffungswesen (1. Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung, 2. Änderung Submissionsgesetz) wurde vom Regierungsrat im November 2002 in die Vernehmlassung gegeben (RRB Nr. 2344 vom 26. November 2002) und soll dem Kantonsrat 2003 vorgelegt werden.

27. März 2002: *Verfahrenskosten und Parteientschädigungen im Beschwerdeverfahren in Verwaltungssachen (Markus Grütter, FdP/JL)*

§ 37 Abs. 2 (2. Satz) sowie § 39 (2. Satz) des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 15. November 1970 sind ersatzlos zu streichen.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Nähere Überprüfung im Rahmen der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Diese Revision in der laufenden Legislaturperiode geplant.

12. November 2002: *Buslinie 9 ins Budget 2003 (Stefan Liechti, JL)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Angebot der BSU Linie 9 Solothurn-Luterbach ins Budget 2003 aufzunehmen.

Erledigt.

Mit KRB 176/2002 erledigt und abgeschrieben.

12. November 2002: *öV: Schülerkurs Kleinlützel-Huggerwald ins Budget 2003 (Rolf Grütter, CVP)*

Die Regierung wird aufgefordert, die Umwandlung der Schülerkurse Kleinlützel-Huggerwald im öffentlichen Verkehr ins Budget 2003 aufzunehmen.

Erledigt.

Mit KRB 176/2002 erledigt und abgeschrieben.

12. November 2002: Verdichtung BLT-Linie Arlesheim-Dornach-Therwil-Biel-Benken (Klaus Fischer, CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Linie 64 werktags ausser samstags durchgehend von 6 Uhr bis 19 Uhr auf einen Viertelstundentakt zu verdichten, das im Rahmen des Budgets 2003.

Erledigt.

Mit KRB 176/2002 erledigt und abgeschrieben.

12. November 2002: Moderater Ausbau des Busangebots im Wasseramt (Herbert Wüthrich, SVP)

Der Regierungsrat wird ersucht, alles zu unternehmen, dass einerseits die Buslinie 2 von Biberist über Gerlafingen nach Kriegstetten verlängert wird und andererseits die Buslinie 9 von Solothurn nach Luterbach in das kantonale Grundangebot aufgenommen wird.

Erledigt.

Mit KRB 176/2002 erledigt und abgeschrieben.

12. November 2002: Busverbindung Linie 67 "Übernahme des Spätangebotes Dornach-Gempen-Hochwald ins kantonale Grundangebot zu Lasten des Voranschlags" (Überparteilich)

Die Spätverbindung mit der Abfahrt 0.40 h freitags und samstags auf der Linie 67 Dornach-Gempen-Hochwald wurde im Jahre 2001 eingeführt und bisher von den Gemeinden finanziert. Die Verbindung wird inzwischen stark genutzt und ist am Wochenende vor allem für Jugendliche der beiden Berggemeinden Gempen und Hochwald eine kaum mehr wegzudenkende Spätverbindung.

Mit der Aufnahme ins kantonale Grundangebot wird der guten Nutzung des Angebots Rechnung getragen.

Erledigt.

Mit KRB 176/2002 erledigt und abgeschrieben.

*12. November 2002: Neues Angebots Konzept Aarau und Umgebung
(NAKAU) (Heinz Glauser, SP)*

Der Regierungsrat setzt sich ein, dass das neue Angebot der Busbetriebe Aarau für Schönenwerd und Gretzenbach übernommen wird.

Erledigt.

Mit KRB 176/2002 erledigt und abgeschrieben.

04. Departement für Bildung und Kultur

4.1. Volksmotionen

4.2. Aufträge

4.3. Motionen

13. September 1967: Totalrevision des Kantonsschulgesetzes (Otto Schätzle, CVP)

Das solothurnische Kantonsschulgesetz vom 29. August 1909 ist wegen der Entwicklung in den letzten Jahren und besonders durch das Entstehen einer Kantonsschule in Olten überholt. Der Regierungsrat wird ersucht, die Totalrevision des Kantonsschulgesetzes in die Wege zu leiten.

Unerledigt.

Für die seit langem anstehende Totalrevision des Kantonsschulgesetzes sind umfangreiche Vorarbeiten geleistet worden. Nach einer breiten Vernehmlassung, die im Sommer 1992 abgeschlossen wurde, beauftragte der Regierungsrat das damalige Erziehungs-Departement am 3. November 1992, einen neuen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Am 19. August 1994 wurde dieser Entwurf samt Verordnung eingereicht. Am 20. September 1994 beschloss der Regierungsrat, die Arbeiten am Mittelschulgesetz bis zum Abschluss der Schulstrukturüberprüfung zu sistieren, da diese auch Auswirkungen auf die Mittelschulen haben wird. Gemäss Regierungsprogramm 2001 – 2005 soll bis 2004 ein neues Mittelschulgesetz geschaffen werden.

8. September 1993: Übertritt zum gleichen Zeitpunkt (Max Flückiger Dr., FdP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Überprüfung der Schulstrukturen vorzusehen, dass inskünftig der Übertritt nach der Primarschule an sämtliche weiterführenden Schulen inklusive Untergymnasium/Progymnasium zum gleichen Zeitpunkt erfolgt.

Unerledigt.

Seit der Überweisung der Motion wurden verschiedene Vernehmlassungen zum Thema durchgeführt und Berichte verfasst. Es zeigt sich heute, dass innert diesen zehn Jahren die Meinungen und Bedürfnisse für die Gestaltung der Sekundarstufe I zum Teil stark geändert haben. Während des Jahres 2002 erarbeitete eine innerdepartementale Arbeitsgruppe z.Hd. des Regierungsrates einen neuen Bericht zur Strukturreform der Sekundarstufe I, der auch die Regelung der Übertritte vorsieht. Der Regierungsrat wird noch im Frühjahr 2003 die Anträge behandeln und allfällige Entscheide fällen können.

26. Februar 1997: Wirtschaftspraktikum für angehende Lehrerinnen und Lehrer (Kurt Schläfli, FPS)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die ein Praktikum in privatwirtschaftlichen Unternehmen zum obligatorischen Bestandteil der Ausbildung angehender Lehrerinnen und Lehrer am Lehrerseminar erklärt.

Unerledigt.

Im Rahmen der Neukonzeption der Ausbildungsgänge an der pädagogischen Fachhochschule wird das Anliegen geprüft. Mit der Botschaft zum Gesetz über die PFH wurden dem Kantonsrat die Grundzüge der künftigen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung bereits zur Kenntnis gebracht. Die Stundentafel wird gemäss dem Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule vom 4. September 2001 durch den Schulrat festgelegt.

22. Januar 2002: Motion Walter Schürch, Grenchen (SP), vom 22. Januar 2002: Gesetz über die Ausbildungsbeiträge

Im § 5 Abs. 2 wird folgender Satz ersatzlos gestrichen:

Bewerbern, die bei Beginn der Ausbildung das 30. Altersjahr vollendet haben, können nur Darlehen gewährt werden.

Unerledigt

Die Aufhebung der Altersgrenze wird anlässlich der nächsten Teilrevision des Stipendiengesetzes vorgeschlagen. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat dazu im 1. Semester 2003 Botschaft und Entwurf zum Entscheid vorlegen.

27. März 2002:

*Standesinitiative: Koordination der kantonalen Bildungssysteme
(Fraktion SP)*

Die Regierung wird ersucht, dem Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative des Kantons Solothurn vorzulegen mit folgendem Inhalt:

Der Bund wird ersucht, eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage zu schaffen, welche die kantonalen Bildungssysteme in der Schweiz koordiniert, insbesondere

1. die Bildungsstufen (von der Vorschule bis zur Tertiärstufe), ihre Dauer und das Einschulungsalter festlegt.
2. die Abschlüsse am Ende der Sekundarstufen I und II und der Anschlüsse an deren Folgestufen regelt.
3. die gesamte Berufsausbildung (auch im Bereich der nicht BIGA-anerkannten Berufe) einheitlich regelt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet.
4. die Koordination, die gleichmässige finanzielle Unterstützung und Förderung der Universitäten, technischen Hochschulen, Fachhochschulen und höheren Bildungsanstalten sicherstellt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet.
5. dem Bund die Aufgabe überträgt, die Qualitätsevaluation der kantonalen Bildungssysteme sicherzustellen und deren Weiterentwicklung laufend zu koordinieren.

Unerledigt.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates wurden am 11. November 2002 verabschiedet und dem Kantonsrat zum Entscheid zugeleitet.

4.4. Postulate

27. April 1989:

*Überprüfung der Berufsausbildung in Werken I und Hauswirtschaft
(Ilse Wolf, FdP)*

Der neue Lehrplan unserer Volksschule setzt besonders in den Fächern Werken I und Hauswirtschaft neue Massstäbe. Unterstützt durch intensive Weiterbildung stehen die allermeisten Lehrerinnen den neuen Herausforderung durchaus positiv gegenüber. Trotzdem: Schulreformen sollten die Lehrergrundausbildung miteinbeziehen.

Für die beiden Fachrichtungen stellt sich die Frage nach dem Einbezug der zukünftigen Diplommittelschule in den Ausbildungsplan. Hauswirtschaftslehrerinnen rekrutieren sich aus rund 10 ausserkantonalen Seminaren. Die Einführung einer Solothurner Ausbildung sollte geprüft werden, eventuell in Kombination mit Werken 1 (das sogenannte Doppeldiplom ist erprobt).

Der Regierungsrat wird eingeladen, diese und weitere Berufsbildungsfragen der zukünftigen Hauswirtschafts- und Werklehrerinnen (Textil) abzuklären und ein neues Ausbildungskonzept vorzubereiten. Das Arbeitslehrerinnenseminar wird per Ende Juli 2001 aufgehoben.

Unerledigt.

Das Projekt für die Ablösung der Fächer Werken I und Werken II durch das neue Fach Werken ist im Gange. Ebenso die Neuausrichtung der Ausbildungen. Das Arbeitslehrerinnenseminar ist aufgehoben, die Ausbildung zur Fachlehrperson Werken ist an den entsprechenden Schulen zu absolvieren. Die aktiven Primarlehrer/innen werden für das Fach Werken in einem Sonderprogramm der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung zusätzlich ausgebildet. Die angehenden Primarlehrpersonen werden an der Pädagogischen Fachhochschule auch im Fach Werken ausgebildet. Das Fach Hauswirtschaft wird im Rahmen der Ausbildung für die Sekundarstufe I angeboten.

15. März 1994:

Kooperative Oberstufenschulen KOS (Markus Weibel, CVP)

Der Regierungsrat wird ersucht, Möglichkeiten aufzuzeigen, um der Realisierung von kooperativen Oberstufenschulen vermehrt zum Durchbruch zu verhelfen.

Unerledigt.

Die Grundsatzentscheide zur Strukturreform der Sekundarstufe I, die im Frühjahr 2003 zu erwarten sind, werden auch jene für die Kooperativen Oberstufenschulen (KOS) tangieren. Bisher werden in Dulliken, Langendorf/Oberdorf und Büren KOS geführt.

3. Mai 1994:

*Abtrennung des Untergymnasiums von der Mittelschule
(Fraktion SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der anstehenden Überprüfung der Schulstrukturen die Abtrennung des Untergymnasiums von der Mittelschule vorzusehen und den progymnasialen Unterricht in die Volksschuloberstufe zu integrieren. Der Übertritt an die Mittelschulen soll generell nach der achten oder neunten Klasse erfolgen.

Unerledigt.

Die Abtrennung des Untergymnasiums und der Zeitpunkt des Übertritts in die Mittelschulen sind wichtige Diskussionspunkte im Strukturpaket der Sekundarstufe I. Der Regierungsrat wird dazu im Frühjahr 2003 erste Grundsatzentscheide fällen.

29. Juni 1994:

*Verzicht auf das Fachpatent «Deutsch für Fremdsprachige»
(Gertraud Wiggli, CVP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher so zu ändern, dass auf das Fachpatent «Deutsch für Fremdsprachige» verzichtet wird. Die Fortbildung der Lehrkräfte, die Unterricht in Deutsch für Fremdsprachige unterrichten, soll ohne Mehraufwand in der Lehrerfort- und Weiterbildung angeboten werden. Der Regierungsrat wird gebeten, bis zum Entscheid des Kantonsrates über das Postulat auf die Einführung von Fachpatentkursen zu verzichten.

Unerledigt.

Aus finanziellen Gründen wird die Einführung eines Fachpatentes vorläufig nicht realisiert. Allfällig zusätzlich einzuführende Fachpatente werden im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung überprüft.

26. Oktober 1994: Wirtschaftliche Bildung an den Mittelschulen (Rolf Hofer, FdP)

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, auf welche Weise die Forderung nach einer wirtschaftlichen Allgemeinbildung an den Abteilungen der Kantonsschulen (ohne Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule) erfüllt werden kann.

Unerledigt.

Die berechtigte Forderung nach einer wirtschaftlichen Grundausbildung an allen Mittelschulabteilungen ist weitgehend erfüllt: An den Maturitätsschulen wird im dritten Jahr der neugestalteten Ausbildungsgänge nach MAV 95 eine obligatorische Einführung in Wirtschaft und Recht vermittelt. Am Lehrerseminar figuriert Volkswirtschaft seit langem unter den Pflichtfächern, und für die künftige Lehrerbildung wird ein Wirtschaftspraktikum vorgesehen. An den Diplommittelschulen wird Staats-/Wirtschafts-/Rechtskunde seit Beginn angeboten. Einzig am auslaufenden Kindergärtnerinnenseminar wird nur das Fach Staatskunde geführt. Im Zug der Neukonzeption der Lehrerbildung im Rahmen des Aufbaus der Pädagogischen Fachhochschule ist dieser Aspekt zu überprüfen.

26. Mai 1998: Gleichstellung von Sologesang und Instrumentalunterricht am kantonalen Lehrerseminar (Stefan Zumbrunn, SP)

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Änderung der Stundentafel am kantonalen Lehrerseminar in der Art zu überprüfen, dass Sologesang und Instrumentalunterricht einander gleichgestellt werden.

Unerledigt.

Im Rahmen der Neukonzeption der Ausbildungslehrgänge an der künftigen Pädagogischen Fachhochschule wird das Anliegen geprüft. Die Stundentafel wird gemäss dem Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule vom 4. September 2001 durch den Schulrat festgelegt.

1. Juli 1998: Anpassung Stipendiengesetz (Fraktion Grüne)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das jetzige Stipendiengesetz zu überprüfen und anzupassen.

Unerledigt.

Die Frage der Aufhebung resp. Anhebung der Altersgrenze wird anlässlich einer nächsten Teilrevision des Stipendiengesetzes überprüft. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat dazu im 1. Semester 2003 Botschaft und Entwurf zum Entscheid vorlegen.

29. Juni 1999:

*Sicherstellung des grenzüberschreitenden Mittelschulzugangs
zwischen den Kantonen Solothurn und Aargau
(Peter Meier, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch Verhandlungen mit dem Kanton Aargau sicherzustellen, dass der grenzüberschreitende Mittelschulzugang zwischen den Kantonen Solothurn und Aargau auch bei Anpassungen an neue Gegebenheiten (Maturitätsprofile nach MAR) mindestens im bisher geltenden Umfang des Regionalen Schulabkommens 1993 rechtlich und tatsächlich gewährleistet bleibt. Die Zusammenarbeit der beiden Kantone im Mittelschulbereich soll nach Möglichkeit ausgebaut werden, namentlich, wenn dies zu einer Verbesserung des Lehrangebots und/oder finanziellen Einsparungen führt.

Unerledigt.

Das aargauische Erziehungsdepartement hat am 25.11.1998 den Zugang aus dem Bezirk Zofingen an das Wirtschaftsgymnasium Olten auf den 1.8.1999 gekündigt. Verhandlungen mit dem Kanton Aargau führten dazu, dass der Zugang aus diesem Bezirk zur Maturitätsausbildung an der Kantonsschule Olten für Schülerinnen und Schüler, die den Schwerpunkt Griechisch wählen, offen bleibt. Der Zugang zur Kantonsschule Aarau für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Solothurn bleibt vorderhand unverändert offen. Die Abklärungen werden weitergeführt mit dem Ziel, eine für beide Kantone akzeptable Lösung zu finden.

20. Juni 2000:

Subventionierung des 10. Schuljahres (Kurt Zimmerli, FdP/JL)

Der Regierungsrat wird gebeten, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, dass die Eltern beim Besuch des 10. Schuljahres angemessen beteiligt werden können, ohne dass die Subventionen des Kantons verloren gehen.

Unerledigt.

Mit allfälligen Strukturänderungen der Sekundarstufe I werden auch die Fragen struktureller, organisatorischer und finanzieller Art zum freiwilligen 10. Schuljahr in zweiter Priorität und im Rahmen der Diskussion um Brückenangebote diskutiert werden.

9. Mai 2000:

Strukturreform auf der Sekundarstufe I (Fraktion SP)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Varianten zu prüfen, welche die (teilweise) Umsetzung der Strukturreform auf der Sekundarstufe I ermöglichen, bevor die Bildung der Schulkreise und die Konzentration der Schulstandorte abgeschlossen ist.

Unerledigt.

Der Bericht der innerdepartementalen Arbeitsgruppe zur Strukturreform der Sekundarstufe I enthält auch Massnahmen, welche vor den Grundsatzbeschlüssen zu den Standortoptimierungen getroffen werden können. Im Frühjahr 2003 wird der Regierungsrat dazu erste Entscheide fällen.

*5. September 2000: Flexiblere Handhabung der Unterrichtszeiten im Kindergarten
(Stefan Liechti, FdP/JL)*

Die Regierung wird ersucht, eine Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz dahingehend zu prüfen, dass Kindergärten Beginn und Ende ihrer Unterrichtszeiten jenen der Primarschule anpassen können.

Erledigt

Das Regierungsprogramm 2001 –2005 enthält die Einführung von Blockzeiten. Diese können gemein-
deweise realisiert werden. Die vom Amt für Volksschule und Kindergarten vorgelegten Blockzeiten-
Modelle sehen auch die Anpassung von Kindergarten- und Primarschul-Unter-richtszeiten vor. Am 5.
März 2002 erfolgte eine Neufassung von § 7bis der Stundenplanverordnung für die Volksschule
(BGS 413.61). Damit wurde eine Bewilligungsgrundlage geschaffen, um auf Antrag der Schulgemein-
den besondere Unterrichtszeitenmodelle (wie Blockzeiten etc.) zu ermöglichen.

8. November 2000: Qualitätssicherung an Musikschulen (Alfons von Arx, CVP)

Der Regierungsrat wird ersucht, zur Verwirklichung des nachstehenden Anliegens, die rechtlichen und
organisatorischen Grundlagen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten:

Musikschulen, welche Kantonsbeiträge beziehen, haben die Qualität des Unterrichtes zu beurteilen und
zu steuern. Zu diesem Zwecke sind sie anzuhalten, ein einfaches Qualitätssicherungssystem zu eige-
nen Lasten einzuführen und dieses eigenverantwortlich zu betreiben. Der Kanton macht die Beiträge
von der Einhaltung der Vorgaben abhängig. Die Bedingungen zur Erlangung des Kantonsbeitrages sind
ferner so zu gestalten, dass ein effizienter Einsatz der Mittel begünstigt wird.

Erledigt

Im Sommer 2002 verabschiedete eine paritätisch zusammen gesetzte Arbeitsgruppe ein Grundlagendo-
kument mit Qualitätsmerkmalen für Musikschulen. Damit verfügen die Musikschulen in den Gemeinden
über ein wertvolles Instrument für die Qualitätssicherung.

*9. Mai 2001: Massnahmen im Bereich verhaltensauffälliger Schüler
(Peter Lüscher, SVP)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob Massnahmen im Bereich verhaltensauffälliger Schüler analog dem Kanton St. Gallen getroffen werden müssen, um das Lehr- und Lernklima nachhaltig zu verbessern.

Unerledigt.

Ein Massnahmenpaket wurde departementsintern erarbeitet. Die Vernehmlassung interessierter Kreise mit anschliessender Überarbeitung und Verabschiedung ist im 1. Semester 2003 vorgesehen.

4. September 2001: Gewaltprävention an den Schulen (Fraktion CVP)

Der Regierungsrat wird eingeladen, so bald wie möglich ein kantonsweites Präventionsprogramm gegen die zunehmende Gewalt an Schulen unter Jugendlichen zu installieren – analog dem einst durchgeführten Drogenpräventionsprogramm. In die Kampagne sind die Kantonspolizei und Justiz unbedingt einzubeziehen.

Unerledigt.

Ein Massnahmenpaket wurde departementsintern erarbeitet. Die Vernehmlassung interessierter Kreise mit anschliessender Überarbeitung und Verabschiedung ist im 1. Semester 2003 vorgesehen.

4. September 2001: Vorverlegung der Maturitätsprüfungstermine (Gabriele Plüss, FdP)

Der Regierungsrat wird gebeten, die Verordnung über die Erteilung der Maturität an den Maturitätsschulen des Kantons Solothurn vom 17. März 1998 zu revidieren und die mündlichen Maturaprüfungen ab dem Jahr 2002 vor den Sommerferien durchzuführen.

Unerledigt.

Die ersten Maturitätsprüfungen gemäss der erwähnten Verordnung fanden im Sommer 2002 statt. Eine allfällige Vorverlegung der mündlichen Prüfungen wird im Rahmen der Evaluation der neuen Maturitätslehrgänge geprüft; sie wäre frühestens ab 2004 möglich.

31. Oktober 2001: Familienfreundlichere Stundenpläne (Postulat Fraktion FdP/JL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Änderungen der Ausführungsbestimmungen vorzulegen, die nötig sind, um echte Blockzeiten an der Volksschule im ganzen Kanton flächendeckend einzuführen. Anhand möglicher Modelle sind die entsprechenden Voraussetzungen und finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen, wobei nach möglichst kostengünstigen Lösungen zu suchen ist.

Unerledigt.

Das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) hat Modelle entwickelt, welche es den Gemeinden erlauben, "grosse" Blockzeiten (mindestens vier Lektionen pro Vormittag) einzuführen. Die Gemeinden werden bei ihren Aufbauarbeiten für Blockzeiten vom AVK unterstützt.

05. Finanzdepartement

5.1. Volksmotionen

*18. Dezember 2002: Keine höheren Steuern für kleine Renten
(Ernst Tresch, Olten)*

Der Kantonsrat wird gebeten, rechtliche Regelungen zu treffen, um eine Mehrbelastung von AHV- und IV-Rentenbezüger/Rentenbezügerinnen mit bescheidenen Einkommen durch die 100%-ige Besteuerung der Renten zu vermeiden. Diese Regelungen sollen spätestens mit der Teilrevision des Steuergesetzes (vom 22. Mai 2002) in Kraft treten.

Unerledigt.

Die Volksmotion wird im Rahmen einer Vorlage zur Revision des Steuergesetzes behandelt, die der Regierungsrat im Verlaufe der ersten Jahreshälfte 2003 dem Kantonsrat unterbreiten wird.

5.2. Parlamentarische Initiativen

5.3. Aufträge

*9. Mai 2000: Formulierung von Wirkungszielen für die neuen
Globalbudgets (WOV-Kommission)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, künftig bei allen neuen Vorlagen für Verpflichtungskredite für Globalbudgets die von den betreffenden Dienststellen zu erreichenden Ziele und Leistungsaufträge so zu formulieren, dass nicht nur die von der Dienststelle zu erbringenden Leistungen, sondern insbesondere die während der Dauer des Verpflichtungskredites zu erzielenden Wirkungen klar und möglichst messbar umschrieben sind. Dabei soll erkennbar sein, wieweit diese Wirkungsziele auf die Legislaturziele des Regierungsrates gemäss Regierungsprogramm ausgerichtet sind und in welchen zeitlich festgelegten Schritten (Meilensteinen) sie erreicht werden sollen.

Unerledigt.

Bei den Globalbudget-Vorlagen für die Verpflichtungskreditperiode 2003–2005 wurde wie bereits bei den Vorlagen für die Periode 2002–2004 diesem Auftrag die notwendige Beachtung geschenkt. Gleichzeitig wurde im Jahr 2002 das zweite Mal ein entsprechender Workshop mit externer Unterstützung für die Globalbudget-Dienststellen angeboten. Dieser Workshop soll im Jahr 2003 zum dritten Mal durchgeführt werden und weitere Ausbildungsseminarien, speziell für die Dienststellen mit neuen Globalbudget-Vorlagen für die Verpflichtungskreditperiode 2004–2006, sind geplant. Ebenfalls müssen alle neuen Globalbudget-Vorlagen seit 2002 der WOV-Projektleitung zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Ausrichtung der Leistungen auf Wirkungen und diese mit geeigneten Indikatoren zu messen, wird eine Daueraufgabe bleiben.

21. Juni 2000:

Definitive Einführung von WOV (WOV-Kommission)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat innerhalb von zwei Jahren die Rechtsgrundlagen für die dauerhafte Einführung von WOV vorzulegen. Insbesondere ist ein Finanzhaushaltsgesetz zu schaffen. Ferner ist zu prüfen, ob die Kantonsverfassung geändert werden muss. Die Geltungsdauer der WOV-Versuchsverordnung vom 9. Juni 1998 kann im Rahmen ihres Artikels 19 verlängert werden.

Unerledigt.

Die regierungsrätliche WOV-Versuchsverordnung wurde im Jahr 2001 um 3 Jahre bis Ende 2004 verlängert.

Gleichzeitig wurden die Arbeiten für ein neues WOV-Gesetz und die notwendigen Anpassungen anderer Rechtsgrundlagen in Angriff genommen. Die Arbeiten verlaufen nach Plan:

- Am 13. August 2002 hat der Regierungsrat das Finanzdepartement beauftragt, über einen Gesetzesentwurf betr. die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und der damit verbundenen Änderung der Kantonsverfassung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis am 30. November 2002.
- Am 21. Januar 2003 hat der Regierungsrat von den Vernehmlassungsantworten Kenntnis genommen und das Finanzdepartement beauftragt, gestützt auf die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens, bis Ende Februar 2003 einen bereinigten Entwurf vorzulegen.

21. Juni 2000:

Weiterentwicklung von WOV (WOV-Kommission)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren jene Verbesserungen an WOV vorzunehmen, welche sich auf Stufe Regierung und Verwaltung aus der Evaluation von WOV ergeben. Insbesondere ist

- die Aussagekraft der Ziele und der Wirkungsindikatoren zu erhöhen
- das Controlling nach einem einheitlichen und integralen Konzept zu gestalten
- die Rolle der Regierung und der Departemente im Steuerungsprozess zu verstärken.

Unerledigt.

Im Rahmen des Auftrages Formulierung von Wirkungszielen für die neuen Globalbudgets ist vorgesehen, die Aussagekraft der Ziele und von Wirkungsindikatoren zu erhöhen. Entsprechende Schulungen werden mit externer Unterstützung angeboten. Mit der SO+ Massnahme Nr. 30 wird die Verstärkung bzw. der Aufbau von dezentralen Controlling-Funktionen gefordert. Seit dem 1. November 2001 ist in allen Departementen die Stelle eines Departementscontrollers oder einer Departementscontrollerin besetzt. Ebenfalls im Herbst 2001 wurden die Arbeiten an einem einheitlichen, verwaltungsweiten Controllingkonzept aufgenommen. Das verwaltungsweite Controllingkonzept wird vom Regierungsrat im Frühjahr 2003 verabschiedet. Gleichzeitig hat der Regierungsrat den Controllerkreis, der sich aus den Departementscontrollern bzw. -Controllerinnen zusammensetzt, beauftragt, unter Federführung des Finanzdepartements als Ergänzung zum Controllingkonzept bis Ende 2003 ein Controller-Handbuch zu erstellen. Die Rolle des Regierungsrates und der Departemente findet ihren Niederschlag in den einschlägigen Rechtsgrundlagen, welche für die definitive Einführung von WOV erarbeitet werden.

27. August 2002: Untersuchung der Personalsituation in den Spitälern, der kantonalen Psychiatrischen Klinik, der Strafanstalt Schöngrün dem Therapiezentrum im Schachen sowie der Kantonspolizei (Fraktion SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, für jede einzelne Globalbudgetstelle im Rahmen der jährlichen Berichterstattung eine Übersicht über folgende Bereiche vorzulegen:

1. Fluktuationsraten
2. Anzahl Überstunden des Personals
3. Krankheitsabsenzen
4. Absenzen infolge Weiterbildung

Unerledigt.

Mit der Weisung zur Berichterstattung über die Personalsituation (RRB Nr. 2638 vom 17. Dezember 2002) sind sämtliche Globalbudget-Dienststellen angewiesen worden, im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über Kennzahlen bezüglich Fluktuationsrate, Anzahl der Überstunden, Krankheitsabsenzen sowie Absenzen in Folge Weiterbildung zu berichten. Die entsprechenden Zahlen werden in den Globalbudget-Berichten der einzelnen Dienststellen künftig ausgewiesen.

5.4. Motionen

30. Januar 1990: Änderung des Steuergesetzes bezüglich gewerbsmässigem Liegenschaftshandel (Fraktion CVP)

Das Steuergesetz vom 1. Dezember 1985 ist so rasch als möglich so zu ändern, dass natürliche und juristische Personen, die gewerbsmässig mit Liegenschaften handeln, für die daraus erzielten Gewinne der Grundstückgewinnsteuer nach § 48 ff. des Steuergesetzes ohne Besitzesdauerabzug unterliegen.

Erledigt.

Der Kantonsrat hat diesen Vorstoss im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (KRB Nr. 186 vom 22. Mai 2002) als erledigt abgeschrieben.

1. September 1992: Privatisierung, Deregulierung und Aufhebung staatlicher Tätigkeiten (Fraktion FdP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das hoheitliche Handeln im Kanton Solothurn aus Gründen der Rationalisierung, Effizienz und Kosteneinsparung und unter Wahrung des öffentlichen Interesses im Hinblick auf Möglichkeiten der Privatisierung und Deregulierung oder gar Aufhebung hoheitlicher Tätig-

keiten unter Einbezug öffentlich-rechtlicher, subventionierter Träger zu untersuchen und dem Kantonsrat entsprechende Vorschläge und Massnahmen zu unterbreiten.

Unerledigt.

Mit dem Reformpaket SO+ wurde eine umfassende Überprüfung der staatlichen Tätigkeit, insbesondere auch im Hinblick auf deren Privatisierung, Deregulierung oder Aufhebung vorgenommen. Dem Kantonsrat wurden entsprechende Vorschläge und Massnahmen unterbreitet. Die vom Regierungsrat und dem Kantonsrat genehmigten Massnahmen werden bis spätestens 2008 umgesetzt.

24. März 1993: *Aufgabenteilung (Peter Kofmel, FdP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den Einwohnergemeinden die vor Jahren begonnene Aufgabenreform energisch voranzutreiben.

Dabei sind fundamentale Reformen ins Auge zu fassen: Aufgabe, Verantwortung, Kompetenz und Finanzierungspflicht sind in der Regel der gleichen Körperschaft zuzuordnen.

Unerledigt.

Im Rahmen der vom Kantonsrat mit Beschluss vom 28. Juni 1995 verabschiedeten Vorlage 'Schlanker Staat' sind verschiedene Grundsatzentscheide gefällt worden. Im Anschluss daran ist die Aufgabenreform weiter vorangetrieben worden:

- Volksschule, Kindergarten und Musikschulen (unerledigt): Mit Beschluss Nr. 2293 vom 10. November 1998 nahm der Regierungsrat Kenntnis von den Berichten der Arbeitsgruppe „Teilung der Aufgaben in den Bereichen Volksschule, Kindergarten und Musikschulen“ und vom Schlussbericht Teil 3 der Strukturkommission. Das Departement für Bildung und Kultur wurde zudem beauftragt, Möglichkeiten für die Senkung des kantonalen Anteils an den Musikunterricht vorzuschlagen. Zudem erging der Auftrag, die finanziellen Folgen eines Wechsels der Trägerschaft der Sekundarstufe I zu prüfen.
 - Sekundarstufe I: Am 4. April 2000 hat der Regierungsrat, insbesondere auch aus finanziellen Erwägungen beschlossen, auf einen Wechsel der Trägerschaft der Sekundarstufe I von den Gemeinden zum Kanton zu verzichten. Nach Erarbeitung eines möglichen Vorgehensvorschlages in Varianten durch das Departement für Bildung und Kultur wurde dieser den Regionen zur Vernehmlassung gegeben. Unter Würdigung dieser Resultate beauftragte der Regierungsrat am 29. Januar 2002 das Departement, bis Ende 2002 einen Bericht mit den Grundsatzbeschlüssen zur Reform der Sekundarstufe I auszuarbeiten. Dieser Bericht mit den Anträgen der Arbeitsgruppe ist eingegangen. Über das weitere Vorgehen wird der Regierungsrat somit 2003 beschliessen können.
 - Im Rahmen von SO+ schlug der Regierungsrat vor, die Musikschulen zu kommunalisieren und den kantonalen Beitrag aufzuheben. Der Kantonsrat hat am 27. September 2000 diese Massnahme abgelehnt.
- Soziale Sicherheit (unerledigt): In der Volksabstimmung vom 7. Juni 1998 ist das Gesetz über die Aufgabenreform „Soziale Sicherheit“ Kanton und Gemeinden deutlich angenommen worden. Dadurch wurde in einem ersten Schritt die Finanzierung klar einem Gemeinwesen zugeordnet. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich seit 1. Januar 1999

In der Zwischenzeit wurden verschiedenste Gesetze im Sozialbereich inhaltlich revidiert. Die Arbeiten am Sozialgesetz schreiten voran. Das Gesetz soll für alle sozialen Leistungsfelder im Kanton Verantwortung und Kompetenz regeln. Das Gesetz wird in einer paritätisch zusammengesetzten

Arbeitsgruppe Kanton – Gemeinden vorberaten. Der Entwurf soll entsprechend dem Regierungsprogramm im Jahr 2003 zur Vernehmlassung unterbreitet werden.

- Amtliche Vermessung (erledigt, siehe Bearbeitungsstand RRB Nr. 687 vom 27. März 2001)
- Strassengesetz (erledigt, siehe Bearbeitungsstand RRB Nr. 687 vom 27. März 2001)
- Zivilstandswesen (erledigt siehe Bearbeitungsstand RRB Nr. 585 vom 19. März 2002)
- Finanzausgleich (erledigt): Am 27. August 2002 hat der Kantonsrat die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes mit Beschluss Nr. 54/2002 verabschiedet. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist, am 13. Dezember 2002, hat der Regierungsrat am 18. Februar 2003 das Inkrafttreten der Teilrevision auf den 1.1.2004 beschlossen.

11. März 1998: *Subventions-Ueberprüfung (Fraktion FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat bis Ende 1997 einen Bericht über die vom Kanton gewährten Subventionen zu unterbreiten. Dieser Bericht soll Auskunft geben darüber, ob und wie weit unter dem Aspekt der prekären Finanzlage des Kantons

1. welche Subventionen wem und in welcher Höhe ausbezahlt werden,
2. das mit der einzelnen Subvention ursprünglich verfolgte Ziel auch heute noch breite Zustimmung findet,
3. das Ausmass der Subvention dem verfolgten Ziel und den Rahmenbedingungen noch entspricht,
4. die Entrichtung der Subvention effizient erfolgt,
5. die Kontrolle über Verwendung und Wirkung der Subvention gewährleistet ist,
6. Massnahmen nötig sind, um allfällige Mängel im Kantonalen Subventionswesen zu beheben,
7. Gesetzesänderungen bzw. Anpassungen der Verfassung vorzubereiten sind.

Unerledigt.

Die Arbeiten zur Erfüllung der Motion sind nahezu abgeschlossen. Die materielle Überprüfung der Subventionen im Sinne der Motion ist erfolgt, die Datenbank mit den nötigen Angaben zu den einzelnen Subventionen ist erstellt. Die Arbeiten zur Erledigung der Motion sind mit den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Postulat Kurt Küng (P93/2000) zusammengelegt worden, ein gemeinsamer Schlussbericht soll im Jahr 2003 vorgelegt werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Arbeiten wegen der grossen Anzahl, der zum Teil sehr speziellen Tatbestände und des grossen Volumens der Subventionen sowohl fachlich als auch zeitlich ausserordentlich aufwendig sind. Zudem erfuhren die Arbeiten wegen personellen Wechsels eine zusätzliche Verzögerung.

9. Mai 2000: *Ausgleichung des Finanzhaushaltes durch Einsparungen und ohne Steuererhöhungen (Fraktion FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Ersatz der heute in der Finanzhaushaltsverordnung geregelten sog. «Defizitbremse» durch ein Modell analog dem in Art. 23 der Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung definierten «Haushaltsziel 2001» des Bundes vorsieht. Die Ausgabenüberschüsse sind ohne Steuererhöhung durch Einsparungen und strukturelle Massnahmen zu verringern, bis der Rechnungsausgleich erreicht ist. Dafür ist eine Zeitspanne von 3 Jahren vorzusehen. Gleichzeitig ist eine Verfassungsbestimmung vorzusehen, welche die sofortige Inkraftsetzung von Gesetzen und kantonsrätlichen Verordnungen sowie deren Änderungen ermöglicht (Dringlichkeitsrecht).

Unerledigt.

Am 23. September 2002 hat der Regierungsrat das Finanzdepartement beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren über Botschaft und Entwurf zur Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse sowie zum Abbau des Bilanzfehlbetrags durchzuführen. Beide Vorlagen sehen eine Änderung der Kantonsverfassung vor. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis am 31. Januar 2003.

12. Dezember 2001: Lösung des Problems der verweigerten AHV-Ersatzrente für Volksschullehrkräfte (Fraktion CVP)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Regelung vorzulegen, mit der Art. 3 Abs. 2 der «Verordnung über die Festsetzung der Altersgrenze für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Kantons-, Berufs- und Volksschulen» so ergänzt wird, dass den Lehrern, denen ihre Anstellungsbehörde bei der Pensionierung mit 63½ Jahren die Auszahlung der AHV-Ersatzrente verweigert, das Recht erteilt wird, gegebenenfalls bis zum vollendeten 65. Altersjahr weiter unterrichten zu dürfen. Damit werden sie z.B. andern Gemeindeangestellten gleichgestellt, die auch bis 65 arbeiten und dabei den vollen Lohn beziehen.

Erledigt.

Mit der Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Altersgrenze für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Kantons-, Berufs- und Volksschulen (KRB vom 22. Juni 2002) wurde die Forderung der Motion erfüllt.

18. Dezember 2002: Standesinitiative: Verwendung des Zinsertrages aus dem Verkaufserlös von Gold der Nationalbank

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine Standesinitiative des Kantons Solothurn mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Der Bund wird ersucht, den Zinsertrag aus dem Verkaufserlös von 1'300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank gestützt auf Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung oder gestützt auf neu zu schaffendes Recht zu mindestens zwei Dritteln den Kantonen zukommen zu lassen.

Unerledigt.

Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage im Frühjahr 2003 unterbreiten.

18. Dezember 2002: Standesinitiative: Zwei Drittel der Erträge der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank für die Kantone

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine Standesinitiative des Kantons Solothurn vorzulegen mit folgendem Inhalt:

Der Bund wird ersucht, eine Verfassungsgrundlage zu schaffen, die sicherstellt, dass zwei Drittel der Erträge der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank an die Kantone ausgeschüttet werden.

Unerledigt.

Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage im Frühjahr 2003 unterbreiten.

18. Dezember 2002: Keine steuerliche Mehrbelastung für AHV-/IV-Rentner mit bescheidenen Einkommen (Beatrice Heim, SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, rechtliche Regelungen zu treffen um die Mehrbelastung bescheidener Renten durch die 100%-ige Besteuerung der AHV/IV-Renten zu vermeiden oder zu mindest spürbar zu vermindern. Die neuen Regelungen sollen spätestens per 1. Januar 2004 in Kraft treten.

Unerledigt.

Die Motion wird im Rahmen einer Vorlage zur Revision des Steuergesetzes behandelt, die der Regierungsrat im Verlaufe der ersten Jahreshälfte 2003 dem Kantonsrat unterbreiten wird.

18. Dezember 2002: Besteuerung von ungenügendem Reineinkommen (Fraktion CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Sozialabzug für ungenügende Reineinkommen zu erhöhen und die Grenze für den Sozialabzug hinaufzusetzen. Die finanziellen Einbussen sollten den Mehrertrag, welcher durch die 100%-ige Rentenbesteuerung erzielt wurde, nicht übersteigen.

Unerledigt.

Die Motion wird im Rahmen einer Vorlage zur Revision des Steuergesetzes behandelt, die der Regierungsrat im Verlaufe der ersten Jahreshälfte 2003 dem Kantonsrat unterbreiten wird.

5.5. Postulate

3. September 1991: Revision der Grundstückgewinnsteuer (Fraktion FdP)

Nachdem die Behandlung des Planungsausgleichsgesetzes abgesetzt ist, wird der Regierungsrat beauftragt, eine Revision der Grundstückgewinnsteuer im Sinne der Stossrichtung 6.3 Absatz 2 des Leitbildes 86 (Seite 102) vorzulegen, wonach die Grundstückgewinnsteuer zu einem Instrument für den Ausgleich planungsbedingter Vorteile umfunktioniert werden und folglich die Besteuerung nicht mehr besitzesdauerorientiert, sondern nach dem teuerungsbereinigten, effektiven Unterschied zwischen Er-

werbs- und Verkaufspreis erfolgen soll. Gleichzeitig ist eine Ausdehnung der Grundstückgewinnsteuer auf Gewinne aus der Veräusserung von Grundstücken des Geschäftsvermögens vorzunehmen.

Erledigt.

Der Kantonsrat hat diesen Vorstoss im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (KRB Nr. 186 vom 22. Mai 2002) als erledigt abgeschrieben.

3. September 1991: Revision der Grundstückgewinnsteuer (Fraktion Grüne)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundstückgewinnsteuer zu revidieren, mit folgender Stossrichtung

1. Die Grundstückgewinnsteuer erfasst nicht nur wie bisher konjunkturell bedingte Grundstückgewinne, sondern neu auch die planungsbedingten Vorteile (gemäss Art. 5 RPG).
2. Gewinne aus der Veräusserung von Grundstücken
 - a) des Geschäftsvermögens und des gewerbsmässigen Liegenschaftenhandels bei natürlichen Personen sowie
 - b) der juristischen Personen werden von der Grundstückgewinnsteuer ebenfalls erfasst.
3. Der Besitzesdauerabzug (§ 51 Steuergesetz) ist anzupassen, indem vermehrt auf die wirtschaftliche Betrachtungsweise abzustellen ist.

Erledigt.

Der Kantonsrat hat diesen Vorstoss im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (KRB Nr. 186 vom 22. Mai 2002) als erledigt abgeschrieben.

*23. Juni 1993: Ueberprüfung der Entschädigungen in den verschiedenen Gremien und Behörden des Kantons Solothurn
(Patrick Eruimy, FPS/AP)*

Der Regierungsrat wird mit dem Postulat eingeladen, die Entschädigungsregelung sämtlicher Gremien und Behörden unseres Kantons zu überprüfen, zu vergleichen, zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

Erledigt.

Der Regierungsrat hat am 23. September 2002 die Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen beschlossen. Sie ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten.

29. August 1995: Anpassung des kantonalen Steuergesetzes an die Bundesgerichtspraxis betreffend Besteuerung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren (Doris Aebi, SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die den § 44 Abs. 1 lit. b des kantonalen Steuergesetzes der neuesten Bundesgerichtspraxis vom 18. November 1994 (2P.276/1992)

anpasst. Konkret soll der Steuertarif A ebenfalls Geltung finden für ledige Steuerpflichtige, die im unverheirateten Paarhaushalt mit Kindern zusammenleben und für den Unterhalt der Kinder vorwiegend verantwortlich sind.

Erledigt.

Der Kantonsrat hat diesen Vorstoss im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (KRB Nr. 186 vom 22. Mai 2002) als erledigt abgeschrieben.

29. Oktober 1996: *Steuerliche Anreize zur Einhaltung und Neuschaffung von Ausbildungsplätzen und zur Ermöglichung von Umschulungen (Hubert Jenny, SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Aenderung des Steuergesetzes vorzulegen, durch die steuerliche Anreize für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen geschaffen werden, welche Ausbildungsplätze anbieten, Ausbildungsplätze neu schaffen, oder Umschulungsprogramme für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen organisieren oder sich an entsprechenden Projekten beteiligen.

Erledigt.

Der Kantonsrat hat diesen Vorstoss im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (KRB Nr. 186 vom 22. Mai 2002) als erledigt abgeschrieben.

28. Mai 1997: *Förderung des Lehrstellenangebotes in Industrie und Gewerbe durch Lastenausgleich (Fraktion Grüne)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche zwecks Förderung des Lehrstellenangebotes in Industrie und Gewerbe einen Lastenausgleich schafft zwischen Betrieben welche Lehrstellen anbieten und Betrieben, welche keine Ausbildungsplätze anbieten.

Erledigt.

Der Kantonsrat hat diesen Vorstoss im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (KRB Nr. 186 vom 22. Mai 2002) als erledigt abgeschrieben.

1. Juli 1997: *Massnahmen gegen Steuerhinterziehung und Steuerumgehung (Eva Gerber, SP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht die heutige Praxis der Steuererfassung bei der Staatssteuer für natürliche und juristische Personen hinsichtlich Steuerlücken zu überprüfen und Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen. Dabei sind insbesondere die illegalen Praktiken der Steuerhinterziehung und die legalen Praktiken der Steuervermeidung und Steuerumgehung (Steuerschlupflöcher) sowie geeignete Massnahmen zu deren Bekämpfung aufzuzeigen (z.B. Vereinfachung der Steuergesetzgebung, häufigere und bessere Kontrollen, stärkere strafrechtliche Missbrauchsbekämpfung, vermehrter Einbezug der Aufwandbesteuerung etc.).

Erledigt.

Der Kantonsrat hat diesen Vorstoss im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (KRB Nr. 186 vom 22. Mai 2002) als erledigt abgeschrieben.

29. Oktober 1997: Schaffung von Qualitätssicherungs-Teams zur Umsetzung der Leistungsaufträge (Ruedi Nützi, FdP/JL)

Die Regierung wird beauftragt, departementsübergreifend Qualitätssicherungs-Teams zu bilden, ohne dabei zusätzliche personelle Ressourcen zu benötigen. Die Qualitätssicherungsteams sichern die Einhaltung der Globalbudget-Leistungsaufträge.

Unerledigt.

Die Überprüfung der Einhaltung der Globalbudget-Leistungsaufträge ist eine permanente Führungsaufgabe. Die Controllerdienste (auf Stufe Parlament, Regierungsrat und Departementen) sollen die Führungskräfte bei dieser Arbeit wirksam unterstützen. Der Regierungsrat wird im Frühjahr 2003 ein verwaltungsweites, einheitliches Controllingkonzept verabschieden.

Weiter sind verschiedene Dienststellen innerhalb der kantonalen Verwaltung in den letzten Jahren ISO-zertifiziert worden. Die Vertiefung und Verbreiterung des Qualitätsmanagements wird systematisch weitergeführt.

1. Juli 1998: Vollsplitting für alle (Fraktion CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die nötigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen vorzulegen, damit mit der Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung auch die Umstellung auf das Vollsplittingverfahren (analog dem Modell St.Gallen) erfolgen kann. Die Umstellung hat dabei ertragsneutral zu erfolgen.

Erledigt.

Der Kantonsrat hat diesen Vorstoss im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (KRB Nr. 186 vom 22. Mai 2002) als erledigt abgeschrieben.

11. November 1998: Umwandlung öffentlich-rechtlicher Anstalten in privat rechtliche Organisationen (Fraktion CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, die die Umwandlung öffentlich-rechtlicher Anstalten (z.B. Spitäler, Wallierhof) oder Amtsstellen in privatrechtliche Organisationen erlauben. Diese sollen mit den entsprechenden Leistungsaufträgen gekoppelt sein.

Unerledigt.

Mit dem Reformpaket SO+ wurde geprüft, inwieweit öffentlich-rechtliche Anstalten oder andere Dienststellen privatisiert werden können. Entsprechende Massnahmen wurden dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser beauftragte den Regierungsrat mit dem Vollzug. Die Gesetzesvorlagen werden jetzt ausgearbeitet und dem Kantonsrat zu gegebener Zeit vorgelegt.

3. November 1999: Unterschiedliche Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen (Fraktion FdP/JL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die folgende Änderung des Steuergesetzes umzusetzen:

Im § 5 StG soll neu ein Abs. 3^{bis} mit dem folgenden Wortlaut eingefügt werden: Für die natürlichen und für die juristischen Personen kann ein unterschiedlicher Steuerfuss festgelegt werden, der Steuerfuss für juristische Personen darf vom Steuerfuss der natürlichen Personen um nicht mehr als drei Zehntel der ganzen Staatssteuer abweichen.

Erledigt.

Der Kantonsrat hat diesen Vorstoss im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (KRB Nr. 186 vom 22. Mai 2002) als erledigt abgeschrieben.

27. September 2000: Erleichterte vorzeitige Pensionierung (Überparteilich)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine freiwillige, erleichterte vorzeitige Pensionierung für das solothurnische Staatspersonal zu unterbreiten. Dabei soll bei einem Rücktrittsalter 60 die Pension ab dem Alter 63,5 um höchstens 10% gekürzt werden und die vorzeitige erleichterte Pensionierung soll für den Kanton möglichst kostenneutral durchgeführt werden. Die erleichterte vorzeitige Pensionierung soll grundsätzlich ab dem 58. Lebensjahr möglich werden.

Unerledigt

Das Postulat erfordert umfangreiche Abklärungen, welche im Rahmen der Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag vorgenommen werden. Aus diesem Grunde wurde die bis Ende 2001 befristete Regelung der erleichterten vorzeitigen Pensionierung vom Kantonsrat um zwei Jahre verlängert (KRB Nr. 81a/2001). Eine weitere Verlängerung dieser Regelung ist bis Ende 2004 geplant, weil der Gesamtarbeitsvertrag voraussichtlich erst auf 2005 in Kraft treten wird.

27. September 2000: Regelung der Ersatzrente für Volksschullehrkräfte (Fraktion SP)

Der Regierungsrat wird aufgefordert gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, damit die volle Ersatzrente für die durch den Kantonsrat erlassene Frühpensionierung der Volksschullehrkräfte mit 63 ½ übernommen wird.

Unerledigt.

Das Postulat soll im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages zusammen mit dem Postulat „Erleichterte vorzeitige Pensionierung“ (siehe oben) bearbeitet werden.

20. Februar 2001:

*Übersicht: Subventionen im Bund und Kanton Solothurn
(Text und Tabellenform)" (Kurt Küng, SVP)*

Der Regierungsrat wird gebeten, zuhanden der Ratsmitglieder eine Übersicht in Text und Tabellenform über die aktuellen Subventionen vom Bund an den Kanton Solothurn und dasselbe vom Kanton zu den Gemeinden und andern Institutionen zu erstellen. Nebst dem Quellennachweis sollen auch die jeweilige Berechnungsbasis, (gesetzliche Grundlage) der effektive Jahresbeitrag, allfällige Subventionsfristen, die Träger von Defizitgarantien und weitere wichtige Informationen und Hinweise ersichtlich sein.

Unerledigt

Diese Arbeiten sind mit der Motion „Subventionsüberprüfung“ vom 11. März 1998 (siehe oben) zusammengelegt worden und werden im Jahr 2003 abgeschlossen.

06. Departement des Innern

6.1. Volksmotionen

6.2. Parlamentarische Initiativen

6.3. Aufträge

18. Dezember 2001:

Patientensicherheit (Beatrice Heim, SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt

1. Bericht zu erstatten über den Stand der Qualitätssicherung und die Bedeutung der erreichten Zertifizierungen im Hinblick auf die Patientensicherheit in den Solothurnischen Spitälern.
2. Im Hinblick auf die kommende Globalbudget-Periode ein ergebnisorientiertes Qualitätsmanagement als integrierenden Bestandteil in den Leistungsverträgen zu verankern.

3. Indikatoren der Ergebnisqualität im stationären Bereich auszuarbeiten und in geeigneter Form der Sozial- und Gesundheitskommission zur Kenntnis zu bringen.

Unerledigt.

Mit der flächendeckenden Einführung eines Fragebogens zur Patientenzufriedenheit (Picker Institut) wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Ergebnismessung getan. Als weiterer Schritt erfolgt die Messung der Ergebnisqualität ab 2003 nach den vom Verein Outcome erarbeiteten objektiven medizinischen und pflegerischen Kriterien, analog der Ergebnismessungen in den Kantonen Zürich, Bern und Aargau. Die Versicherer (santésuisse und SUVA/MTK) helfen bei der Umsetzung mit einer Anstossfinanzierung. Sie begrüssen insbesondere, dass im Bereich der Qualitätssicherung mehrere Kantone gemeinsam ein generelles System wie z.B. die Outcome-Messungen einführen.

19. Juni 2002: Zusammenlegung Spitaldirektionen Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen (Reiner Bernath, SP)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Spitaldirektionen Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen zusammenzulegen. Für die geplante Spitalregion West soll nach der Kündigung von Frau Saier, Spitaldirektorin Bürgerspital, schon jetzt 1 Spitaldirektorin oder -direktor zuständig sein.

Unerledigt.

Es ist geplant, dass der neue Direktor des Bürgerspitals Solothurn nach der Pensionierung des Direktors des Spitals Grenchen auch diese Direktion übernimmt.

6.4. Motionen

2. November 1999: Änderung des Gemeindegesetzes zwecks Erleichterung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Gemeinden in privatrechtlicher Form (Kurt Fluri, FdP/JL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des 7. Titels <<Unternehmen>> des Gemeindegesetzes (§§ 158-163) vorzubereiten, welche es den Gemeinden erleichtert, öffentliche Aufgaben zusammen mit Privaten oder unter Beteiligung von Privaten in privatrechtlicher Form zu erfüllen.

Unerledigt.

Der Vernehmlassungsentwurf liegt vor. Die Vernehmlassung erfolgt definitiv 2003.

10. Mai 2000: Aufhebung Spitalvorlage VI, Privatisierung / Teilprivatisierung der solothurnischen Spitäler (Peter Meier, FdP/JL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Spitalvorlage VI aufzuheben und dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, in welcher Organisation und Finanzierung der Spitäler geregelt ist sowie eine Privatisierung oder Teilprivatisierung und eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit angestrebt werden.

Unerledigt.

Mit Beschluss Nr. 1184 vom 3. Juni 2002 hat der Regierungsrat den Entwurf zum Spitalgesetz in die Vernehmlassung gegeben. Es ist geplant, den aufgrund der eingegangenen Vernehmlassungsergebnisse überarbeiteten Gesetzesentwurf Ende März 2003 zu Händen des Kantonsrates zu verabschieden.

10. Mai 2000:

Teilrevision Gemeindegesetz (Rolf Grütter, CVP)

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, eine Teilrevision des Gemeindegesetzes mit folgenden Inhalten vorzulegen: 1. Das neue Gemeindegesetz muss in allen Bereichen WOV-tauglich für die Gemeinden werden. 2. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Gemeinden (z.B. Zweckverbände) muss überprüft und andere Formen ermöglicht werden. 3. Die Kompetenz zur Festlegung der Anstellungsbedingungen für Gemeindemitarbeiterinnen/Gemeindemitarbeiter müssen an die Gemeinden delegiert werden.

Unerledigt.

Der Vernehmlassungsentwurf liegt vor. Die Vernehmlassung erfolgt definitiv 2003.

26. März 2002:

Basisqualität und Qualitätssicherung für Heime für behinderte Menschen (Anna Mannhart, CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Basisqualität für alle Heime für behinderte Menschen im Kanton Solothurn zu definieren und ein Qualitätscontrolling einzuführen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind zu schaffen.

Unerledigt.

Für die Erarbeitung der Grundlagen und die Erfassung der neuen Zahlen für die Bedarfsplanung wurde ein externer Auftrag erteilt.

27. August 2002:

Sicherheit für Opfer häuslicher Gewalt (überparteilich)

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Sicherheit von Opfern häuslicher Gewalt Schutz-, Beratungs- und Hilfsangebote verlässlich zu regeln und im Sinne einer interdisziplinären Krisenintervention zu gestalten. Ergänzend dazu sind gesetzliche Grundlagen für täterbezogene Massnahmen zu schaffen, insbesondere

- a) für die Möglichkeit der polizeilichen Wegweisung von Gewalt ausübenden, resp. Gewalt androhen- den Beteiligten aus der Wohnung;
- b) für die Möglichkeit eines zeitlich begrenzten Rückkehrverbots;
- c) für die Möglichkeit des zeitlich verlängerten polizeilichen Gewahrsams.

Unerledigt.

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 1225 vom 11. Juni 2002 die nötigen Massnahmen beschlossen. Die Forderungen werden im Rahmen der Änderung der Strafprozessordnung und des Gesetzes über die Kantonspolizei erfüllt.

6.5. Postulate

*15. September 1999: Gesetzliche Verankerung der Hilfe und Pflege zu Hause
(Ida Waldner, SP)*

Die Hilfe und Pflege zu Hause „Spitex“ ist im Sozialgesetz zu verankern.

Unerledigt.

Die Forderung wurde in den Vernehmlassungsentwurf eines neuen Sozialgesetzes aufgenommen. Neben den Bewilligungsvoraussetzungen und Finanzierungsvorgaben sind auch Rahmenbestimmungen über das Basisangebot und die Basisqualität vorgesehen.

*26. März 2002: Prävention der Jugendgewalt – mehr Sicherheit im öffentli-
chen Raum (Beatrice Heim, SP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Rat Resultate und Wirkung der bisherigen Jugendförderung aufzuzeigen, eine Strategie für zukünftiges Handeln zu formulieren, und dem Rat bis Ende 2001 kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen und Konzeption vorzulegen zur:

- Prävention von Jugendgewalt und Jugendkriminalität
- Förderung der Integration ausländischer Jugendlicher
- Verstärkten Unterstützung schulisch und sozial benachteiligter Jugendlicher
- Intensivierung der Jugendarbeit gemeinsam mit den Gemeinden
- Verstärkten Präsenz von Sicherheitskräften im öffentlichen Raum

Erledigt.

Die Forderungen sind eine Daueraufgabe und werden von kantonalen und kommunalen Stellen im Rahmen der verfügbaren finanziellen und personellen Mitteln erfüllt. Namentlich das Projekt "jugend aktiv!" nimmt sich verstärkt diesen Themen an. Das Projekt "integra-so" baut die Integration auslän- discher Jugendlicher in unsere Gesellschaft aus. Das Departement für Bildung und Kultur wirkt über die Fachstelle der interkulturellen Bildung entsprechend im Schulbereich.

26. März 2002: Jugend im Sozialgesetz (Fraktion SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, im neuen kantonalen Sozialgesetz Rahmenrichtlinien betreffend Jugendarbeit, Jugendpartizipation und Jugendkultur als Jugendförderung und Jugendschutz aufzunehmen. Diese Rahmenrichtlinien sollen die erwarteten Leistungen der Gemeinden, sowie klar formulierte Leitziele für eine kantonale Jugendpolitik enthalten, aber auch die Koordination und das Bereitstellen von Fachwissen durch den Kanton gewährleisten.

Unerledigt.

Der Forderung wird im Vernehmlassungsentwurf zu einem neuen Sozialgesetz Rechnung getragen. Die Formulierungen sind mit der kantonalen Fachkommission Jugend abgesprochen.

26. März 2002: *Finanzielle Beteiligung des Bundes an den Ausbildungskosten der Polizei (Fraktion CVP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit dem Bund eine Vereinbarung zu treffen, in welcher die finanzielle Beteiligung des Bundes an die durch den Kanton Solothurn geleistete Ausbildung der Angehörigen des Bundeskriminalpolizei-Korps geregelt wird.

Unerledigt.

Die Erledigung ist für Anfang 2003 vorgesehen.

27. März 2002: *Änderung § 13 der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe (Fraktion FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung von § 13 der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 (BGS 614.62) mit folgendem Wortlaut vorzulegen:

„Die Kontrollschilder dürfen nicht auf den neuen Halter übertragen werden. Ausgenommen sind die Übertragungen auf den Ehegatten sowie Übertragungen bei Zusammenschlüssen, Aufteilungen und beim Wechsel der Rechtsform von Personen, die im Handelsregister eingetragen sind.“

Erledigt.

Mit KRB Nr. 66/2002 vom 27. August 2002 erledigt.

19. Juni 2002: *Obligatoriumskontrolle der Krankenversicherung für Grenzgänger und Grenzgängerinnen nach Inkrafttreten des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU (Beat Ehrensam, SVP)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Praxis der Obligatoriumskontrolle in Sachen Krankenversicherung für Grenzgänger und Grenzgängerinnen den benachbarten Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft anzugleichen und somit regional zu vereinheitlichen. In diesem Sinne ist die Information und Weisung des Regierungsrates vom 29.05.2002 an die Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn zu modifizieren.

Erledigt.

Eine Ueberprüfung ergab, dass das vom Kanton Solothurn gewählte Verfahren bundeskonform ist und in der Praxis keinerlei Probleme bietet. Eine Aenderung drängt sich nicht auf.

07. Volkswirtschaftsdepartement

7.1. Volksmotionen

7.2. Parlamentarische Initiativen

7.3. Aufträge

7.4. Motionen

22. Februar 1995: *Direktanweisung der Kinderzulagen (Beatrice Heim, SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, rechtliche Grundlagen zu schaffen, damit die Kinderzulagen geschiedener, getrenntlebender oder unverheirateter Arbeitnehmer von Gesetzes wegen direkt an die Obhutberechtigten der Kinder angewiesen werden können. Dabei soll die Regel ausschliesslich Kinder, die in der Schweiz wohnen, betreffen.

Unerledigt.

Im Regierungsratsbeschluss Nr. 206 vom 16. Januar 1995 war festgehalten worden, dass die Grundlage für eine Direktanweisung von Kinderzulagen an den obhutberechtigten Elternteil im geltenden Kinderzulagengesetz bereits gegeben ist. Im Weiteren wurde ausgeführt, dass eine Lösung im Sinne der Motionärin eine völlige Systemänderung bedeuten würde. Das Problem müsse in jedem Fall gesamtschweizerisch angegangen werden.

Auf Bundesebene sind mehrere Gesetzgebungsprojekte betreffend eine eidgenössische Regelung der Kinderzulagen hängig. Zur Parlamentarischen Initiative Fankhauser hat der Bundesrat am 28. Juni 2000 Stellung genommen. Das Geschäft ist wieder in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK NR) hängig (Geschäftsnummer 91.411). Die Parlamentari-

sche Initiative des Kantons Solothurn, 95.303, welche dasselbe Ziel verfolgt wie die vorgenannte Initiative, ist ebenfalls dort hängig. In dieser Konstellation erscheint dem Regierungsrat das Vorantreiben einer punktuellen Überarbeitung des kantonalen Kinderzulagengesetzes im Sinne dieser Motion als zur Zeit nicht vordringlich.

Siehe Bericht zur Motion «Totalrevision des kantonalen Kinderzulagengesetzes vom 20. Mai 1979» (Fraktion FdP) vom 1. Juli 1997.

1. Juli 1997

*Totalrevision des Kantonalen Kinderzulagengesetzes vom
20. Mai 1979 (Fraktion FdP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, das gesamte Kinderzulagengesetz auf Zeit- und Zweckmässigkeit zu überprüfen. Insbesondere sollen

1. im Betrieb des Ehegatten mitarbeitende Partner nicht vom Anspruch auf Kinderzulagen ausgeschlossen werden (§ 2 lit. b ist zu streichen);
2. die Kinderzulagen für die in der Schweiz wohnhaften Ausländer mit Kindern im Heimatstaat der Kaufkraft des jeweiligen Landes angepasst werden.

Die gemäss Verwaltungsgerichtsurteil ungerechtfertigte, ungleiche Handhabung der Auszahlung von Kinderzulagen an im Betrieb des Ehegatten mitarbeitende Partner muss geändert werden. Es gibt keinen Grund, Angestellte von der Auszahlung der Kinderzulagen auszuschliessen, wenn diese einen nachweisbaren Lohn für ihre Tätigkeit erhalten, was mittels Lohnausweis kontrolliert werden kann. Kleine und mittlere Betriebe dürfen nicht für ihr Engagement im Bereich sicherer Arbeitsplätze bestraft werden.

Die Anpassung der Kinderzulagen für ausländische Arbeitnehmer mit Kindern in Heimatländern, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, an die Kaufkraft im jeweiligen Heimatland, ist gerecht und zeitgemäss. Mit dieser Anpassung können finanzielle Mittel eingespart werden, ohne Arbeitnehmer zu benachteiligen. Die Massnahme ist sozial gerechtfertigt und mit einem vertretbaren administrativen Aufwand realisierbar.

Unerledigt.

Unter der Federführung des Volkswirtschaftsdepartements verfasste eine Arbeitsgruppe in der Zeit vom 8. Juni 1998 bis zum 25. August 1999 einen Entwurf eines revidierten Kinderzulagengesetzes. Der Regierungsrat entschied am 23. Juni 2000, das Kinderzulagengesetz vorläufig nicht zu revidieren. Dabei berücksichtigte er einerseits die auf Bundesebene eingeleiteten Vorkehrungen in Richtung auf eine einheitliche eidgenössische Regelung der Kinderzulagen. Andererseits wollte er Mehrbelastungen der Arbeitgeber auf jeden Fall vermeiden.

Auf Bundesebene ist die parlamentarische Initiative Fankhauser (91.411), Leistungen für die Familie, hängig.

Siehe Bericht zur Motion «Direktanweisung der Kinderzulagen» (Beatrice Heim) vom 22. Februar 1995.

1. März 2000:

Aufhebung der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei bestehenden Bauten (Fraktion FdP/JL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes vorzulegen. Das kantonale Energiegesetz, insbesondere dessen Paragraph 15, soll so geändert wer-

den, dass die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung nur in den vom Bundesrecht zwingend verlangten Fällen (Neubauten) beibehalten, im übrigen aber aufgehoben wird.

Unerledigt.

Die Arbeiten an der Gesetzesrevision wurden bis zur Abstimmung zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) vom 22. September 2002 zurückgestellt. Es war vorgesehen, bei einer Annahme der Vorlage die notwendigen kantonalen Ausführungsbestimmungen in die bestehende Gesetzesrevision zu integrieren. Nach Ablehnung des EMG durch den Souverän vom 22. September 2002 wurde dies hinfällig. Die Gesetzesrevision beinhaltet die Umsetzung des parlamentarischen Vorstosses sowie die Anpassung an die geänderte Bundesgesetzgebung. Zudem machen die Erfahrungen im Vollzug der geltenden kantonalen Energiegesetzgebung deren Überprüfung und Überarbeitung notwendig. Die minimale Gesetzesrevision soll dem Regierungsrat spätestens per Mitte Mai vorgelegt werden.

9. Mai 2000:

Telematik im Kanton Solothurn (Fraktion Grüne)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen aufzuzeigen und Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, den Kanton Solothurn in der Telematik (Informatik und Telekommunikation) in die gesamtschweizerische Spitzenposition zu erheben.

Unerledigt.

Die Telematik bleibt ein wichtiges Thema innerhalb der Wirtschaftsförderung, ein sogenannter Förderschwerpunkt. Beispielsweise wird der industrienahen Informatik bei der Beurteilung von Fördergeschäften besonderes Gewicht beigemessen, weil Synergien mit der bestehenden Industriewirtschaft genutzt werden können. Meist handelt es sich dabei jedoch um Nischenprodukte (Software, Steuerungen), welche nur von ausgewählten Spezialisten hergestellt werden können. Eine arbeitsmarktwirksame Breitenwirkung kann damit jedoch kaum erzielt werden.

Die in den neunziger Jahren von einer Wachstumseuphorie geprägte Branche hat zwar langfristig an grundlegender Bedeutung nichts eingebüsst, wurde aber in den letzten zwei bis drei Jahren durch empfindliche und ernüchternde Rückschläge getroffen. Die Arbeitslosenzahlen im Telematik-Bereich sind überdurchschnittlich hoch. Einbrüche und Restrukturierungen selbst bei im Kanton ansässigen Grossunternehmungen der Telekommunikation, die fortgesetzte Verlegung der Produktion in kostengünstigere Länder sowie die wachsende Orientierung der Informatik-Branche auf grosse Agglomerationen hin, lassen erkennen, dass die Voraussetzungen für ambitionöse Wachstumsstrategien bei uns nicht gegeben sind.

9. Mai 2001:

Potenziell gefährliche Hunde

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat Massnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit vor, potenziell gefährlichen Hunden vor und unterbreitet dazu eine Revision des Gesetzes über das Halten von Hun-

den. Zu prüfen ist insbesondere eine Bewilligungspflicht analog der neuen Regelung im Kanton Basel-Stadt.

Die tragischen Vorfälle im vergangenen Sommer, bei denen in der Schweiz und in Deutschland Menschen verletzt und getötet wurden durch Angriffe sogenannter «Kampfhunde», haben einer breiten Öffentlichkeit die Gefährlichkeit von aggressiven Hunden bewusst werden lassen. In dieser Sache besteht Handlungsbedarf und es geht darum, die Öffentlichkeit möglichst wirksam vor potenziell gefährlichen Hunden zu schützen. Es ist klar, dass es keinen vollständigen Schutz vor derartigen Hunden geben kann. Der Gesetzgeber ist jedoch aufgerufen, durch geeignete Massnahmen zumindest das Risiko einer Gefährdung durch gefährliche Hunde zu verkleinern.

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vom 10. November 2000 war sich einig, dass die Kantone (die entsprechende Kompetenz liegt bei ihnen) Gesetze erarbeiten sollen, die für die Haltung von gefährlichen Hunden notwendig sind. Diese Gesetzgebungsarbeiten sollen durch die Arbeitsgruppe von Bundes- und Kantonsvertretern koordiniert werden. Am 22. November hat der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von Nationalrat Studer bestätigt, dass der Bund Bestrebungen der Kantone unterstützt, Haltung und Zucht potenziell gefährlicher Hunde einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Der Kanton Basel-Stadt ist in dieser Richtung bereits aktiv geworden. Er hat sein bestehendes Hundegesetz durch eine entsprechende Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde ergänzt.

Die mit diesem Vorstoss vom Regierungsrat verlangten Vorschläge für eine Gesetzesrevision sollen nach Möglichkeit mit der erwähnten Arbeitsgruppe koordiniert werden. Falls jedoch innert nützlicher Frist in dieser Arbeitsgruppe keine konkreten Ergebnisse erzielt werden, ist der Regierungsrat gehalten, dem Parlament trotzdem eigene geeignete Massnahmen vorzuschlagen.

Unerledigt.

Der Gesetzesentwurf ist in Vorbereitung.

24. September 2002

Rahmenbedingungen Motivationsprogramm JUP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Rahmenbedingungen zu schaffen zur Übernahme der ungedeckten 20% Kurskosten für das Motivationsprogramm JUP, für ausländische Jugendliche, die sich weniger als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten.

Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung haben (Lehr-, Anlehr- oder Arbeitsstelle), können sich im Motivationsprogramm JUP, Jugendprogramm, durchgeführt durch die SOVE, weitere Fertigkeiten aneignen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Diese Motivationsprogramme dauern in der Regel 180 Tage, können in Ausnahmefällen auf max. 360 Tage verlängert werden.

Bisher wurden die Kurskosten für Motivationsprogramme durch die ALV, Arbeitslosenversicherung, gedeckt. Zudem erhielten alle Kursabsolventinnen und Kursabsolventen ein Taggeld von Fr. 450.-/Monat plus Verpflegungsentschädigung von Fr. 10.-/Tag, ergibt monatlich eine Direktentschädigung von Fr. 650.-.

Im Rahmen der flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen, die per 01.06.02 in Kraft treten, haben ausländische Jugendliche, die sich weniger als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten und daher zu wenig Beitragszeit bei der ALV aufweisen können, keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenunterstützung. Mit dieser Neuregelung wollte der Gesetzgeber einen Lastentransfer verhindern, da Familiennachzüge aus dem EU-Raum per 01.06.02 massiv erleichtert werden.

Leider trifft dies nun auch die Finanzierung der erwähnten Motivationsprogramme. 80% der Kosten werden auch in Zukunft durch die ALV gedeckt, für die restlichen 20% konnte noch keine Lösung gefunden werden. Bei ausländischen Jugendlichen, die sich weniger als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten, sind 20% der Kurskosten plus die monatliche Direktentschädigung ungedeckt. Jährlich wird mit Fr. 50'000.- bis max. Fr. 150'000.- gerechnet. Letztes Jahr wären 37 Jugendliche, die das Motivationsprogramm absolvierten, von dieser Regelung betroffen gewesen.

Nicht zuletzt unter dem Aspekt der in letzter Zeit oft diskutierten Gewaltprävention gehen wir davon aus, dass es auch im Interesse der Allgemeinheit ist, wenn die öffentliche Hand die ungedeckten 20% Kurskosten übernimmt und so verhindert wird, dass diese Jugendlichen auf der Strasse stehen. Den betroffenen Eltern bleibt dann immer noch die Übernahme der Direktentschädigung (Taggeld und Verpflegungspauschale) von monatlich Fr. 650.-.

Erledigt

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2047 vom 22. Oktober 2002 hat der Regierungsrat das AWA beauftragt einen Motivationskurs für nicht ALV-anspruchsberechtigte Jugendliche zu schaffen. Das AWA hat mit der Solothurnischen Vereinigung für Erwachsenenbildung (SOVE) eine Leistungsvereinbarung zur Durchführung dieses Motivationskurses abgeschlossen. Der Kursbeginn erfolgte am 4. November 2002 mit 25 Teilnehmenden.

7.5. Postulate

29. Oktober 1997

*Schaffung Kant. Amt für Sicherheit und Verteidigung
(Stephan Jäggi, CVP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Amt für Sicherheit und Verteidigung wie folgt zu schaffen. Durch die Zusammenführung des kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz, des Solothurner Feuerwehrwesens und des kantonalen Führungsstabes zu einem neuen Amt für Sicherheit und Verteidigung. Anschliessend Anpassung des gesamten Feuerwehr- und Zivilschutzwesens an die Bedürfnisse und Gegebenheiten (organisatorischer, politischer und finanzieller Art). Unterstellung von Militär, Zivilschutz und Feuerwehr beim selben Regierungsrat. Dadurch Stärkung des Sicherheitsbereiches, sanftes Schrumpfen der Verwaltung, Einsparungen dank Abbau von einigen Stellen (Pensionierungen) auf kantonaler Ebene, happige Einsparungen für die Gemeinden dank Rationalisierung auf Bezirksstufe oder Subregionen, Verhinderung von Doppelspurigkeit, Erhöhung der Qualität dank kleineren Mannschaftsbeständen aber besseren Leuten und professioneller Führung. Nutzen der bestehenden Synergien zwischen Feuerwehr, Zivilschutz und Militär, Anpassung an die Organisationsform des Bundes am 1.1.1998.

Erledigt.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2195 vom 13. November 2001 wurde der kantonale Führungsstab und die zivile Katastrophen- und Kriegsvorsorge per 1. Juli 2002 dem Volkswirtschaftsdepartement unterstellt. Somit gehören Feuerwehr, Militär, Zivilschutz und der kantonale Führungsstab dem gleichen Departement an. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 854 vom 23. April 2002 wurde ebenfalls per 1. Juli 2002 das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) in das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) umbenannt. Die angesprochenen Einsparungen wurden mit der bereits als erledigt abgeschriebenen SO+- Massnahme Nr. 56 (RRB Nr. 505 vom 12.03.2002) erreicht. Das Postulat kann als erledigt abgeschlossen werden, da die Forderungen erfüllt sind.

26. Mai 1998

Integration von Kanton und Gemeinden im Bereich Zivilschutz (Willi Lindner, FdP/JL)

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, ob eine Integration des kantonalen und des kommunalen Bereichs im Zivilschutz in Hinsicht auf Einsparungen und Beschäftigung eine geeignete Strategie darstellen würde.

Abbaumassnahmen im Zivilschutz – solche sind permanent in der Diskussion – sind wahrscheinlich beschäftigungswirksam. Sie würden die Freistellung hochqualifizierter, gut ausgebildeter und motivierter Mitarbeiter bedeuten. Andererseits bekunden etliche Gemeinden vermehrt Schwierigkeiten für die Leitung ihrer Zivilschutzorganisation geeignete Personen zu finden. In dieser Situation würde sich der Einsatz ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kantonalen Amtes für die Leitung von (mehreren) örtlichen und zunehmend auch regionalen Zivilschutzorganisationen geradezu aufdrängen.

Die Gemeinden könnten für diese Dienstleistung den Kanton entschädigen, es würde ihnen keine Mehrkosten entstehen. Im Gegenstein, sie könnten die Ausbildung für die Leiterin oder den Leiter der Zivilschutzorganisation einsparen. Der Kanton könnte mit dem Mehrertrag seine Mitarbeiter weiter beschäftigen, netto würden wesentlich weniger Kosten anfallen. Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass die Regionalisierung über die Person der Leiterin oder des Leiters mehrerer Zivilschutzorganisationen gefördert würde. Damit könnten die Gemeinden im personellen Bereich und bei der Ausrüstung weitere Einsparungen realisieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer vollständigen Umsetzung der Integration das Sparpotential sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden gegen eine Mio. Franken beträgt.

Unerledigt.

Mit der Umsetzung des Bevölkerungsschutzes XXI erfolgt im Kanton Solothurn eine Bestandesreduktion von 11'000 auf 3'000 Zivilschutzpflichtige und eine Reduktion der heute 66 auf neu 17 Zivilschutzorganisationen. Für die umfassende Erreichung aller Ziele setzte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1621 vom 20. August 2002 eine kantonale Projektorganisation «Bevölkerungsschutz XXI» ein. Das bereits erarbeitete „Konzept Bevölkerungsschutz Kanton Solothurn“ liegt im Entwurf vor. Es muss vom Regierungsrat noch verabschiedet werden. Mit der Genehmigung des erwähnten Konzeptes durch den Regierungsrat wird der neue Zivilschutz als Element des Bevölkerungsschutzes nach dem neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz umgesetzt. In der Folge kann das Postulat dann als erledigt abgeschrieben werden.

1. Juli 1998:

Vermehrte interkantonale Zusammenarbeit (Helen Gianola, FdP/JL)

Der Regierungsrat wird eingeladen zu überprüfen und dem Kantonsrat einen Vorschlag zu unterbreiten

- welche Teile der kantonalen Verwaltung zusammen mit den Kantonen Basellandschaft, Aargau und/oder Bern ganz oder teilweise gemeinsam geführt werden können;
- welche Ämter und Dienstleistungen der genannten Kantone, über die Kantonsgrenzen hinaus benutzt werden und daher im eigenen oder andern Kanton aufgehoben werden können;

- welche Regelungen interkantonale für die Benutzung dieser Ämter geschaffen werden sollen und müssen;
- welche Kosten für die Umsetzung solcher Projekte anfallen;
- welche Einsparungen solche Projekte bringen können;
- innert welcher Frist solche Projekte realisiert werden können.

Unerledigt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird für den Kanton Solothurn seit jeher durch seine geopolitische Lage bestimmt und ist aus diesem Grunde nicht einfach zu handhaben. Sie muss Schritt für Schritt weiterentwickelt werden und kann nur in der praktischen Ausübung reifen. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist demnach für den Regierungsrat eine Daueraufgabe, die sich nicht auf eine rein ökonomische Nutzwertanalyse herunterbrechen lässt.

3. November 1999:

Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen
(Andreas Gasche, FdP/JL)

Gemäss einer Studie des Schweizer Professors Friedrich Schneider von der Johannes Kepler Universität in Linz, hat sich der Anteil der Schwarzarbeit in der Schweiz in den letzten 23 Jahren von 3,2% des BSP im Jahre 1975 auf 8% des BSP im Jahre 1998 erhöht. In Geld ausgedrückt beläuft sich dies heute auf eine Summe von rund 20 Mia. Franken. 30 Mia. Franken werden in der Schweiz in die Schattenwirtschaft investiert. Auch der Kanton Solothurn ist von dieser Entwicklung betroffen. So sind wir als grenznaher Kanton immer wieder konfrontiert mit Arbeitskräften, die ohne Aufenthaltsbewilligung in gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufen ihren Einsatz leisten. Aber auch die «Sams-tagsarbeit», das heisst Arbeit, die von Arbeitnehmern ausserhalb der GAV-Vorschriften an Samstagen und zu späten Nachtzeiten verrichtet wird, konkurrenziert die Wirtschaft, die Sozialversicherungen erleiden dabei ebenfalls erhebliche Verluste.

Gemäss Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) Artikel 2 Absatz 1 brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Unternehmen mit Sitz im Ausland bei der Einreise in die Schweiz zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit innerhalb von acht Tagen eine Bewilligung. Dadurch können ausländische Personen in der Schweiz gewisse Arbeiten ausführen, ohne dass sie vorher eine fremdenpolizeiliche Bewilligung einholen müssen. Diese Regelung gilt nicht für Arbeitnehmer von Firmen mit Sitz im Ausland, die für die Errichtungen von Bauwerken oder Anlagen vorübergehend in unserem Land eingesetzt werden. Konsequenz: Zunehmend arbeiten in der Schweiz Firmen aus dem nahen und entfernten Ausland zu Dumpinglöhnen. Die Acht-Tage-Regelung führt auch dazu, dass ganze Equipen nach acht Tagen ausgewechselt werden. Da diese Regelung noch gewisse Ausnahmen kennt, ist vor allem der Vollzug in den Kantonen ungenügend. Zu Diskussionen Anlass geben aber in diesem Zusammenhang die ungenügenden Kompetenzen der paritätischen Kommissionen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Massnahmen zu ergreifen, um die Schwarzarbeit im Kanton Solothurn einzudämmen. Dabei sind einerseits die polizeilichen Instrumente wie Kontrollen und Strafen einzusetzen. Ebenso wichtig erscheinen uns die präventiven Instrumente wie Informationskampagne und Anreize.

Unerledigt.

Die geplante Koordinationsstelle «Schwarzarbeit» konnte nicht wie geplant per 1. Juli 2001 besetzt werden, da Drittmittel von mindestens 40'000 Franken pro Jahr von den Sozialpartnern nicht zugesichert wurden. Zur Zeit arbeitet der Bund eine Gesetzesvorlage zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

aus. Gemäss Terminplanung der eidgenössischen Räte ist vorgesehen, die Gesetzesvorlage in der Sommersession 2003 im Nationalrat und in der Herbstsession 2003 im Ständerat zu behandeln. In diesem Bundesgesetz sollen die Kantone mit dem Vollzug beauftragt werden. Im Hinblick darauf hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eine amtsinterne Projektgruppe eingesetzt, die die notwendigen konzeptionellen Vorarbeiten zur Errichtung einer Fachstelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vorzunehmen hat. Die Produktgruppe Schwarzarbeit ist ins Globalbudget 2003–05 des AWA aufgenommen worden.

9. Mai 2000:

*Neue Rechtsform für die Ausgleichskasse und die IV-Stelle
des Kantons Solothurn (Elisabeth Schibli, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine neue Rechtsform der Ausgleichskasse des Kanton Solothurn und der IV-Stelle des Kanton Solothurn zu unterbreiten mit dem Ziel, dass die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten in diesen Organisationseinheiten optimal und effizient geregelt werden

Unerledigt.

Im Herbst 2000 hat der Kantonsrat das Reformprojekt SO+ verabschiedet. Die Reformmassnahme Nr. 49 verlangt die Prüfung der Zusammenfassung der verschiedenen Sozialversicherungszweige sowie der arbeitsmarktpolitischen Aufgaben in einem Amt oder einer Sozialversicherungsanstalt. In dieses Massnahmenpaket fallen somit auch die Ausgleichskasse und die Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn. Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 1079 vom 22. Mai 2001 wurde die Firma Egger, Dreher und Partner AG, Bern, mit der externen Projektleitung für die Umsetzung der SO+-Massnahme Nr. 49 beauftragt. Das Anliegen des Postulates wird im Rahmen dieses Projektes untersucht.

8. November 2000:

Revision der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen (Überparteilich)

Der Regierungsrat wird ersucht, die von ihm am 27. Dezember 1960 erlassene Verordnung über das Bodenverbesserungswesen so zu revidieren, dass

- bei künftigen Bodenverbesserungen die Finanzierung von Ersatzleistungen für Eingriffe in die Natur sowie von Massnahmen für die Erhaltung und Schaffung von Naturobjekten in intensiv genutzten Gebieten im Güterregulierungs-Perimeter mit berücksichtigt wird;
- bei Bodenbonitierungen neben dem landwirtschaftlichen Ertragswert auch naturschützerische Aspekte berücksichtigt werden;
- die Schätzungskommission gemäss § 52 lit. c der Verordnung ein Mitglied mit naturschützerischem Sachverstand zu enthalten hat.

Unerledigt.

Die Verordnung liegt im Entwurf vor und ist mit den anderen Amtsstellen abgestimmt. Sie soll zusammen mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes und der Gesamtrevision der übrigen landwirtschaftlichen Verordnungen im Jahr 2003 beschlossen und in Kraft gesetzt werden.

30. Oktober 2001:

Anpassung der Pachtzinsen in Fischereirevieren

Im Jahre 2003 werden die Fischereireviere im Kanton Solothurn neu verpachtet. Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt zu prüfen. 1. ob eine Anpassung an die Teuerung, die seit 1983 nicht mehr gemacht wurde, sinnvoll wäre und 2. ob eine Anpassung der Pachtzinsen an die in den Nachbarkantonen üblichen Pachtzinse machbar und sinnvoll wäre.

Seit 1983 sind die Pachtzinsen der Teuerung nicht angepasst worden. Die Teuerung bis Ende 2000 betrug 48,5%, damit wären Mehreinnahmen von 36'340 Franken pro Jahr zu erzielen. Ein Vergleich mit andern Kantonen zeigt überdies, dass die Pachtzinsen aus den Fliessgewässern keineswegs mehr den üblichen Marktpreisen entsprechen. Eine Anpassung an die Marktpreise würde allerdings zu einer sehr grossen Steigerung der Pachtzinsen führen, deshalb wäre wohl eher eine schrittweise Anpassung ins Auge zu fassen.

Erledigt.

Nach einer Neubewertung sind die Fischenzen im Kanton Solothurn am 26. Oktober 2002 versteigert worden. Für die Neubewertung der Fischenzen wurden die Gewässerflächen bestimmt, ein marktüblicher Grundpreis festgelegt (Anpassung an die Nachbarkantone AG und BL) und die potenzielle Ertragsfähigkeit der Gewässerstrecken bestimmt.

Die Pachtzinse der grossen Fischenzen (Aare, Emme, Dünern, Lüssel und Lützel) sind den Nachbarkantonen AG und BL angepasst worden. Für die Aare-Reviere ergab dies eine Teuerung von 90% oder 17'365 Franken. Die Fischereivereine der Aare erhalten neu jährlich für den Gegenwert von 21'000 Franken Besatzfische für den Aussatz in die Aare (dieser Beitrag wurde mit der ATEL ausgehandelt aufgrund der Bedingungen in den Kraftwerkskonzessionen). Die übrigen grossen Fischenzen wurden durch diese Anpassung um 15% teurer. Alle anderen Fischenzen erfuhren eine Teuerung von durchschnittlich 26%. Die Mehreinnahmen aus der Versteigerung der Fischgewässer belaufen sich für die Pachtperiode auf 30'695 Franken oder 40%. Damit konnte die nicht angepasste Teuerung seit 1983 von 50% fast ausgeglichen werden.

13. November 2002:

Tunnel für Übungen und Versuche im ifa-Areal Klus/Balsthal

Der Regierungsrat wird ersucht, alles zu unternehmen, damit der geplante Übungstunnel im ifa-Areal in Klus/Balsthal realisiert wird.

Nach den verheerenden Unfällen im Montblanc-, Tauern- und Gotthardtunnel in den letzten Jahren wurde durch das ASTRA eine Tunnel Task Force eingesetzt mit der Aufgabe, die Anstrengungen auf dem Gebiet der Sicherheit in Strassentunneln zu verstärken. Im Schlussbericht postulierte diese Task Force unter der Massnahme 2.04 den Bau und die Bereitstellung eines Tunnels für Übungen und Versuche.

Ausgehend von diesem Schlussbericht und dem dazugehörenden Pflichtenheft hat das ASTRA das «Interkantonale Feuerwehrausbildungszentrum der Kantone Basellandschaft und Solothurn» (ifa) eingeladen, eine Machbarkeitsstudie für ein solches Bauwerk am Standort Klus/Balsthal zu erarbeiten.

Diese Studie liegt nun vor und zeigt mit aller Deutlichkeit, dass der Standort Klus ideal wäre. Folgende Vorteile können u.a. aufgeführt werden:

- Die dazu nötige Infrastruktur ist bereits grösstenteils vorhanden.

- Das bereits gekaufte Land könnte dazu verwendet werden.
- Das Image des Kantons Solothurn würde aufgewertet (man spricht vom Kanton).
- Es würden Arbeitsplätze geschaffen.
- Es würde ein Bauvolumen von zwischen 50 und 100 Millionen generiert.
- Der notwendige Gleisanschluss ist bereits vorhanden. etc.

Neben dem ifa bewerben sich noch weitere Regionen, u.a. Sachseln und Flims, um dieses lukrative Bauvorhaben.

Nachdem der Industrie- und Handelsverein Thal-Gäu-Bipperamt kürzlich eine eigene Task Force unter der Leitung von Ständerat Rolf Büttiker gebildet hat, wird der Regierungsrat um aktive Mithilfe gebeten.

Unerledigt.

Zur Zeit wird durch das ifa ein Vorprojekt ausgearbeitet, welches Ende März 2003 dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) eingereicht wird. Am 10. April 2003 findet zudem eine nationale Medienkampagne statt, welche für den Standort ifa Klus/Balsthal wirbt. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird in diese Kampagne involviert sein. Anschliessend an die Werbekampagne werden – wiederum unter Einbezug des Regierungsrats – die politischen Aktivitäten durch die nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche in der Task Force vertreten sind, ausgelöst.



Teil 2:

**Controllingbericht zum Stand der Umsetzung
der SO+–Massnahmen
per 31. Dezember 2002**

**Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat
Berichterstattung im Rahmen des Berichts über den
Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
0. Kurzfassung.....	51
1. Ausgangslage.....	52
2. Berichterstattung.....	52
3. Die wichtigsten Ergebnisse.....	53
3.1 Umsetzungsstand.....	53
3.2 Entwicklung des Restrukturierungsaufwands und des Sanierungspotenzials.....	55
3.2.1 Übersicht.....	55
3.2.2 Ergebnis 2002.....	58
3.2.3 Prognose 2003.....	59
3.2.4 Prognose bis Projektende.....	61
 Anhang:	
Die Massnahmen im Einzelnen: Wichtigste Ereignisse, Restrukturierungs- aufwand und Sanierungspotenzial.....	62

0. Kurzfassung

Mit RRB Nr. 750 vom 3. April 2001 haben wir festgelegt, dass die Berichterstattung an den Kantonsrat über den Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen jährlich im Rahmen des Berichts zum Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse erfolgt.

Mit dem vorliegenden Bericht geben wir den Umsetzungsstand per 31.12.2002 wieder und prognostizieren den weiteren Projektverlauf bezüglich Restrukturierungsaufwand und Entwicklung des Sanierungspotenzials. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- **Umsetzungsstand:**

Von den 50 Massnahmen wurden im Jahr 2001 17 und im Jahr 2002 6 (insgesamt: 23) erledigt. 27 Massnahmen sind per Ende 2002 noch nicht erledigt.

- **Finanzielles:**

Im Jahr 2002 wurden für die Umsetzung der SO+-Massnahmen insgesamt rund 1 Mio Franken (zusätzliche personelle Ressourcen: ca. 0,45 Mio Fr.; Expertenonorare ca. 0,57 Mio. Fr.) budgetiert (Vorjahr: total 1,7 Mio. Fr., davon zusätzliche personelle Ressourcen ca. 0,4 Mio. Fr. und Expertenonorare ca. 1,28 Mio. Fr.).

In Anspruch genommen wurden im Jahr 2002 rund 690'000 Fr. (zusätzliche personelle Ressourcen: ca. 75'000 Fr.; Expertenonorare: ca. 615'000 Fr.). Das ursprünglich vorgegebene Sanierungspotenzial von 22,9 Mio Fr. (2001: 1,4 Mio. Fr.) wurde mit von den Departementen gemeldeten 36,0 Mio. Fr. (2001: 14,2 Mio Fr.) weit übertroffen, wobei allerdings zu sagen ist, dass der grösste Teil des ausgewiesenen Sanierungspotenzials nicht zu einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr führte, sondern lediglich eine Verschlechterung verhinderte.

Aufgrund der Prognosen für die **Jahre 2003 bis Projektende** kann davon ausgegangen werden, dass der vom Kantonsrat gesprochene **Verpflichtungskredit von 4,7 Mio Fr. für Restrukturierungsaufwand deutlich unterschritten** wird. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die personellen Ressourcen jeweils nicht oder nur teilweise ausgeschöpft werden. Gemäss aktueller Schätzung wird sich der Restrukturierungsaufwand bis Projektabschluss auf ca. 3,2 Mio. Fr. belaufen. **Die aktuelle Schätzung für das Sanierungspotenzial beläuft sich auf 79 Mio. Fr.** Damit wird das ursprünglich budgetierte Sanierungspotenzial von 95 Mio. Fr. um rund 16 Mio. Fr. verfehlt. Vor einem Jahr – per Ende 2001 – wurde das Sanierungspotenzial noch auf 82 Mio. Fr. geschätzt.

Übersicht Restrukturierungsaufwand / Sanierungspotenzial

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	1740.0	1032.0	953.0	511.0	465.0	4701.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	667.0	1734.9	528.0	378.0	185.0	3492.9
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	667.0	686.7	896.1	570.0	404.0	3223.8

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	1.40	22.90	61.90	74.70	95.80	95.80
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	14.20	38.05	63.05	71.15	81.76	82.56
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	14.2	36.0	58.1	61.8	78.6	79.4

Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen per 31. Dezember 2002

1. Ausgangslage

Am 22. August 2000 haben wir Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat über das Projekt SO+ 60 Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeit und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts verabschiedet. Wir rechneten mit einem kumulierten Einsparpotenzial von 147,5 Mio. Fr. bis Ende 2008.

Der Kantonsrat behandelte diese Vorlage in der ausserordentlichen Session vom 26. / 27. September 2000. Nach der Behandlung im Kantonsrat verblieben 50 Massnahmen mit einem Einsparpotenzial von insgesamt 95,8 Mio. Fr. im SO+-Paket. Für den Vollzug der 50 Massnahmen bewilligte der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 4,7 Mio. Fr. für erforderliche Expertentätigkeit und zusätzliche personelle Mittel.

2. Berichterstattung

Mit RRB Nr. 750 vom 3. April 2001 haben wir festgelegt, dass die Berichterstattung an den Kantonsrat über Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen im Rahmen des Berichts über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse erfolgen soll.

Der Kantonsrat wird jährlich informiert über

- den Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen per 31.12. des Vorjahres
- das Volumen der bereits realisierten Einsparungen
- den Mittelverbrauch aus dem Verpflichtungskredit „Restrukturierungsaufwand SO+“
- die bis Ende der Projektdauer zu erwartenden Einsparungen (aktualisierte Schätzung)
- den bis Projektende erforderlichen Restrukturierungsaufwand (aktualisierte Schätzung)

3. Die wichtigsten Ergebnisse

3.1 Umsetzungsstand per 31.Dezember 2002

Per 31.12.2002 präsentiert sich der Umsetzungsstand zu den einzelnen Massnahmen (die Massnahmennummer bezieht sich auf die SO+-Vorlage des Regierungsrates vom 22. August 2000, RRB Nr. 1489) wie folgt:

Massnahmen- Nummer	Kurztext	Kompe- tenz	Zuständiges Department	Status per 31.12.2002
1	Querschnittsämter besser gegen Bezüger- ämter abgrenzen	RR	BJD	Unerledigt
2	Marktorientierte Gebrauchsmiete	RR	BJD	Erledigt
3	Aufteilung der Gebäude in Systemkompo- nenten	RR	BJD	Erledigt
4	Bereinigung des Immobilienbestands	RR	BJD	Unerledigt
5	Projektierungsstopp für Bauvorhaben	RR	BJD	Unerledigt
6	Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer	KR	BJD	Erledigt
8	Verursachergerechte Verwaltungstätigkeit im Umweltschutz	KR	BJD	Erledigt
10	Selbständige Gerichtsverwaltung	KR	BJD	Unerledigt
13	Leistungsauftrag Globalbudget Mittelschulen	KR	DBK	Erledigt
14	Autonome Gestaltung Pädagogische Fach- hochschule	KR	DBK	Erledigt
15	Anpassungen des Vertrages Gymnasium Laufen	KR (neu RR)	DBK	Erledigt
16	Einführung Managementzentren Berufsschu- len	KR (neu RR*)	DBK	Unerledigt
17	Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenenbil- dung	KR	DBK	Unerledigt
18	Privatisierung Uhrmacherschule und Internat	RR	DBK	Unerledigt
19	Konzentration Schulen für Mode und Texti- les Gestalten	RR	DBK	Erledigt
20	Alternative Beitragsmechanismen Hochschule	KR	DBK	Unerledigt
21	Änderung Finanzierungsmechanismus Son- derschulen	KR (neu RR*)	DBK	Erledigt
22	Kompetenzzentrum Kultur auf Waldegg	KR	DBK	Unerledigt
23	Effizienzsteigerung der Abteilung Sport	KR	DBK	Erledigt
24	Reduktion bei Archäologie und Denkmal- pflege	RR	DBK (neu: BJD)	Erledigt
25	Anpassung Vereinbarung Schweizerisches Musikautomatenmuseum	RR	DBK	Erledigt
26	Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek	KR	DBK	Unerledigt
27	Flächendeckende Einführung von Global- budgets und Verstärkung der Wirkungsori- entierung mit Konzentration auf wesentliche Leistungen	KR	FD	Unerledigt

* Begründung: vgl. KR-Protokoll, VIII. Session, 16. Sitzung, 18. Dezember 2002, S. 644ff

Massnahmen- Nummer	Kurztext	Kompe- tenz	Zuständiges Department	Status per 31.12.2002
28	Befristung von Erlassen im Leistungsbereich und wirkungsorientierte Ausgestaltung	KR	FD	Unerledigt
29	Einführung eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems	KR	FD	Unerledigt
30	Verstärkung bzw. Aufbau dezentraler Controlling-Funktionen	RR	FD	Unerledigt
31	Lohnkonzept 04	KR (neu RR*)	FD	Unerledigt
32	Neustrukturierung der regionalen Verwaltung	KR	FD	Unerledigt
33	Sistierung Mitfinanzierung Kanton bei der Erhöhung des Deckungsgrades der Pensionskassen	KR	FD	Erledigt
34	Neue Finanzierung der Teuerungszulagen auf Renten	KR	FD	Erledigt
35	Verschiebung Ausgleich Kalte Progression	KR	FD	Erledigt
36	Neufestlegung der Katasterwerte	KR	FD	Erledigt
40	Reorganisation der Staatsverwaltung	RR	FD	Unerledigt
42	Regionalisierung der Spitalversorgung	KR	Ddl	Unerledigt
43	Verselbständigung der Spitäler	KR	Ddl	Unerledigt
44	Aufhebung der Spitalsteuer	KR	Ddl	Unerledigt
45	Neues Entschädigungssystem für Chef- und leitende Ärzte	RR	Ddl	Unerledigt
46	Optimierung der Verträge für ausserkantonale Hospitalisationen	RR	Ddl	Erledigt
47	Therapiezentrum „im Schache“	KR	Ddl	Erledigt
48	Strafanstalt „Schöngrün“	KR	Ddl	Erledigt
49	Prüfung der organisatorischen Zusammenfassung des Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsvollzugs	KR	VWD	Unerledigt
50	Schlankere Wirtschaftsförderung	KR	VWD	Erledigt
51	Redimensionierung arbeitsmarktliche Massnahmen	KR	VWD	Unerledigt
53	Neudefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald	KR	VWD	Erledigt
54	Konsolidierung und Neuausrichtung Wallierhof	KR	VWD	Unerledigt
55	Abbau landwirtschaftlicher Leistungen	KR	VWD	Unerledigt
56	Redimensionierung Zivilschutz	KR	VWD	Erledigt
57	Schlankere Militärverwaltung	RR	VWD	Unerledigt
58	Neukonzeption Zeughaus	RR	VWD	Erledigt
60	Leistungsentflechtung Kanton / SGV	KR	VWD	Unerledigt

*Begründung: vgl. KR-Protokoll, VIII. Session, 16. Sitzung, 18. Dezember 2002, S. 644ff

Von den insgesamt 50 Massnahmen weisen 23 den Status „Erledigt“ und 27 den Status „Unerledigt“ auf.

3.2 Entwicklung des Restrukturierungsaufwands und des Sanierungspotenzials

3.2.1 Übersicht

In der nachfolgenden Tabelle sind der Restrukturierungsaufwand und das Sanierungspotenzial departementsweise und pro Jahr aufgeführt. Unter „Restrukturierungsaufwand budgetiert“ bzw. „Sanierungspotenzial budgetiert“ sind die Zahlen, wie sie zum Zeitpunkt der Verabschiedung des SO+-Paketes im September 2000 vorlagen, aufgeführt.

Die Zahlen unter „Restrukturierungsaufwand Ist / Prognose per 31.12.2001“ bzw. „Sanierungspotenzial Ist / Prognose per 31.12.2001“ entsprechen dem Erkenntnisstand per 31.12.2001. Die Zahlen unter „Restrukturierungsaufwand Ist / Prognose per 31.12.2002“ bzw. „Sanierungspotenzial Ist / Prognose per 31.12.2002“ entsprechend dem Erkenntnisstand per 31.12.2002. Grau hinterlegt sind jeweils die Zellen, welche Ist-Werte enthalten. Bei den Spalten 2003–2005/08 handelt es sich um aktualisierte Prognosewerte.

Die Ergebnisse sind auf Departementsebene aggregiert. Für die Details zu den einzelnen Massnahmen verweisen wir auf den Anhang.

Bau- und Justizdepartement:

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	160.0	114.0	91.0	91.0	91.0	547.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	51.6	40.4	0.0	0.0	0.0	92.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	51.6	16.0	24.4	130.0	130.0	352.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.50	8.40	20.40	27.40	38.50	38.50
Sanierungspotenzial Ist/Prognose Stand 31.12.2001	10.90	24.30	29.20	29.90	30.60	31.40
Sanierungspotenzial Ist/Prognose Stand 31.12.2002	10.90	24.30	28.80	29.60	30,30	31.10

Departement für Bildung und Kultur
Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	686.0	412.0	183.0	0.0	0.0	1281.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	195.4	725.5	183.0	0.0	0.0	1103.9
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	195.4	265.7	199.7	0.0	0.0	660.8

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.30	5.80	8.40	8.40	8.60	8.60
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.30	6.10	8.70	8.70	8.90	8.90
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0.30	5.30	8.10	8.90	8.90	8.90

Finanzdepartement
Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	293	255	201	192	146	1087
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	25	286	122	78	0	511
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	25	74	231	140	74	544

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.00	0.00	23.30	27.50	33.00	33.00
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.00	0.00	14.80	22.00	27.50	27.50
Sanierungspotenzial Ist/Prognose Stand 31.12.2002	0.00	1.00	14.40	16.40	23.60	23.60

Departement des Innern

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	501	137	455	228	228	1549
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	333	531	200	300	185	1549
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	333	306	300	300	200	1439

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.00	5.10	5.10	5.10	9.20	9.20
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.00	4.20	5.20	5.20	9.30	9.30
Sanierungspotenzial Ist/Prognose Stand 31.12.2002	0.00	0.10	1.10	1.10	9.30	9.30

Volkswirtschaftsdepartement

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	100	114	23	0	0	237
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	62	152	23	0	0	237
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	62	25	141	0	0	228

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.60	3.60	4.70	6.20	6.50	6.50
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	3.00	3.45	5.15	5.35	5.46	5.46
Sanierungspotenzial Ist/Prognose Stand 31.12.2002	3.00	5.30	5.70	5.80	6.50	6.50

Über den ganzen Kanton betrachtet ergibt sich das folgende Bild:

Kanton (alle SO+-Massnahmen)

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	1740.0	1032.0	953.0	511.0	465.0	4701.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	667.0	1734.9	528.0	378.0	185.0	3492.9
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	667.0	686.7	896.1	570.0	404.0	3223.8

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	1.40	22.90	61.90	74.70	95.80	95.80
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	14.20	38.05	63.05	71.15	81.76	82.56
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	14.2	36.0	58.1	61.8	78.6	79.4

3.2.2 Ergebnis 2002

Auch im Jahr 2002 ist der **Restrukturierungsaufwand** um rund 300'000 Fr. (2001: 1,0 Mio. Fr.) tiefer ausgefallen als zum Zeitpunkt der Verabschiedung des SO+-Pakets durch den Kantonsrat angenommen. Dass die für die Jahre 2001 und 2002 zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden mussten, ist teilweise auf Projektverzögerungen, grösstenteils aber auf nicht ausgeschöpfte Kosten für personelle Ressourcen zurückzuführen.

Das im Jahr 2002 erreichte **Sanierungspotenzial** ist höher als erwartet ausgefallen. Die von den Departementen gelieferten Angaben weisen im Jahr 2002 realisierte Einsparungen von total 36,0 Mio. Fr. aus. Erwartet wurden Einsparungen in der Höhe von 22,9 Mio. Fr. Die Einsparungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Massnahmen:

Einsparungen 2002:

Massn.-Nummer	Kurztext	Erwartetes Einsparpotenzial (in Mio. Fr.)	Von Departementen gemeldete Einsparungen (in Mio. Fr.)	Differenz (in Mio. Fr.)
2	Marktorientierte Gebrauchsmiete	2.0	0.0	- 2.0
4	Bereinigung des Immobilienbestandes	Offen	0.4	+ 0.4
5	Projektierungsstopp für Bauvorhaben	*5.0	*22.9	+ *17.9
8	Verursachergerechte Verwaltungstätigkeit im Umweltschutz und Wasserwirtschaft	1.0	1.0	0.0
13	Leistungsauftrag GB Mittelschulen	2.7	1.9	- 0.8
15	Anpassungen des Vertrages Gymnasium Laufen	0.5	0.8	+ 0.3
16	Einführung Managementzentren BS	0.5	1.0	+ 0.5
17	Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenen-	0.5	0.1	- 0.4

	bildung			
Massn.- Nummer	Kurztext	Erwartetes Einsparpoten- zial (in Mio. Fr.)	Von Departe- menten gemel- dete Einsparun- gen (in Mio. Fr.)	Differenz (in Mio. Fr.)
18	Privatisierung Uhrmacherschule u. Internat	0.4	0.2	- 0.2
19	Konzentration Schule für Mode und Textiles Gestalten	0.2	0.2	0.0
21	Änderung Finanzierungsmechanismus Sonderschulen	0.2	0.4	+ 0.2
22	Kompetenzzentrum Kultur auf Waldegg	0.3	0.0	- 0.3
23	Effizienzsteigerung der Abteilung Sport	0.2	0.1	- 0.1
24	Reduktion Archäologie u. Denkmalpflege	0.4	0.3	- 0.1
25	Anpassung Vereinbarung Schweiz. Musikau- tomatenmuseum	0.0	0.2	+ 0.2
26	Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek	0.3	0.1	- 0.2
27	Flächendeckende Einführung von Globalbud- gets und Verstärkung der Wirkungsorientie- rung mit Konzentration auf wesentliche Leis- tungen	0.0	1.0	+ 1.0
42	Regionalisierung der Spitalversorgung	4.1	0.0	- 4.1
45	Neues Entschädigungssystem für Chef- und Leitende Aerzte	1.0	0.0	- 1.0
46	Optimierung der Verträge für ausserkantonale Hospitalisationen	Offen	0.1	+ 0.1
50	Schlankere Wirtschaftsförderung	0.3	0.3	0.0
51	Redimensionierung arbeitsmarktliche Mass- nahmen	1.0	2.9	+ 1.9
53	Neudefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald	1.7	0.0	- 1.7
54	Konsolid. und Neuausrichtung Wallierhof	0.2	0.2	0.0
55	Abbau landwirtschaftlicher Leistungen	0.1	0.2	+ 0.1
56	Redimensionierung Zivilschutz	Offen	0.6	+ 0.6
58	Neukonzeption Zeughaus	Offen	1.1	+ 1.1
60	Leistungsentflechtung Kanton / SGV	0.3	0.0	- 0.3
Total		22.9	36.0	+ 13.1

* Diese Massnahme führt nicht zu einer Verbesserung der Staatsrechnung gegenüber dem Vorjahr.
Durch den Projektierungsstopp werden aber Mehrausgaben verhindert.

3.2.3 Prognose 2003

Im Jahr 2003 wird der **Restrukturierungsaufwand** voraussichtlich um rund 60'000 Fr. tiefer ausfallen als budgetiert. Aufgrund der Eingaben der Departemente ist in diesem Jahr mit einem Restrukturierungsaufwand in der Grössenordnung von rund 900'000 Fr. zu rechnen. Insgesamt beantragen die Departemente die Übertragung von Krediten für Experten honorare in der Höhe von 552'400 Fr. aus dem Jahr 2002 auf das Jahr 2003. Diese rund 550'000 Fr. sind in den geschätzten Restrukturierungskosten von 900'000 Fr. bereits enthalten, ebenso die zusätzlichen Ausgaben für Personal, welche dezentral bei den jeweiligen Dienststellen im Voranschlag 2003 bereits berücksichtigt sind.

Gemäss den Eingaben der Departemente wird im Jahr 2003 das ursprünglich vorgesehene **Sanierungspotenzial von 61,9 Mio. Fr. unterschritten**. Die Prognose beläuft sich für das Jahr 2003 auf 58,1 Mio. Fr. (-3,8 Mio. Fr.). Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, bei welchen Massnahmen das Sanierungspotenzial gemäss der SO+-Vorlage aus dem Jahr 2000 voraussichtlich unterschritten (Spalte Differenz: -), überschritten (Spalte Differenz: +) wird oder plangemäss erreicht wird (Spalte Differenz 0.00):

Einsparungen 2003:

Massn.- Nummer	Kurztext	Erwartetes Einsparpoten- zial (in Mio. Fr.)	Von Departemen- ten gemelde- te Einsparun- gen (in Mio. Fr.)	Differenz (in Mio. Fr.)
2	Marktorientierte Gebrauchsmiete	4.00	0.00	- 4.00
4	Bereinigung des Immobilienbestands	0.00	0.40	+ 0.40
5	Projektierungsstopp für Bauvorhaben	*10.00	*23.40	+ *13.40
6	Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer	5.00	4.00	- 1.00
8	Verursachergerechte Verwaltungstätigkeit im Umweltschutz	1.00	1.00	0.00
13	Leistungsauftrag Globalbudget Mittelschulen	2.70	2.70	0.00
14	Autonome Gestaltung pädagogische Fach- hochschule	0.90	0.90	0.00
15	Anpassungen des Vertrages Gymnasium Laufen	0.50	0.80	+ 0.30
16	Einführung Managementzentren Berufsschulen	1.30	1.00	- 0.30
17	Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenenbil- dung	0.50	0.50	0.00
18	Privatisierung Uhrmacherschule und Internat	0.90	0.90	0.00
19	Konzentration Schulen für Mode und Textiles Gestalten	0.40	0.20	- 0.20
21	Änderung Finanzierungsmechanismus Sonder- schulen	0.20	0.40	+ 0.20
22	Kompetenzzentrum Kultur auf Waldegg	0.30	0.00	- 0.30
23	Effizienzsteigerung der Abteilung Sport	0.20	0.10	- 0.10
24	Reduktion bei Archäologie und Denkmalpflege	0.40	0.30	- 0.10

Massn.- Nummer	Kurztext	Erwartetes Einsparpoten- zial (in Mio. Fr.)	Von Departe- menten gemel- dete Einsparun- gen (in Mio. Fr.)	Differenz (in Mio. Fr.)
25	Anpassung Vereinbarung Schweiz. Musik- automatenmuseum	0.20	0.20	0.00
26	Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek	0.30	0.10	- 0.20
27	Flächendeckende Einführung von Globalbud- gets und Verstärkung der Wirkungsorientie- rung mit Konzentration auf wesentliche Leis- tungen	1.00	1.50	+ 0.50
33	Sistierung Mitfinanzierung Kanton bei der Erhöhung des Deckungsgrades der PK	8.00	7.10	- 0.90
34	Neue Finanzierung der Teuerungszulagen auf den Renten	5.80	5.80	0.00
36	Neufestlegung der Katasterwerte	8.50	0.00	- 8.50
42	Regionalisierung der Spitalversorgung	4.10	0.00	- 4.10
45	Neues Entschädigungssystem für Chef- und leitende Ärzte	1.00	1.00	0.00
46	Optimierung der Verträge für ausserkantonale Hospitalisationen	0.00	0.10	+ 0.10
50	Schlankere Wirtschaftsförderung	0.30	0.30	0.00
51	Redimensionierung arbeitsmarktliche Mass- nahmen	1.00	2.90	+ 1.90
53	Neudefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald	1.70	0.30	- 1.40
54	Konsolidierung und Neuausrichtung Wallierhof	0.50	0.30	- 0.20
55	Abbau landwirtschaftlicher Leistungen	0.10	0.20	+ 0.10
56	Redimensionierung Zivilschutz	0.00	0.60	+ 0.60
58	Neukonzeption Zeughaus	0.70	1.10	+ 0.40
60	Leistungsentflechtung Kanton / SGV	0.40	0.00	- 0.40
Total		61.90	58.10	- 3.80

* Diese Massnahme führt nicht zu einer Verbesserung der Staatsrechnung gegenüber dem Vorjahr.
Durch den Projektierungsstopp werden aber Mehrausgaben verhindert.

3.2.4 Prognose bis Projektende

Aus heutiger Sicht dürfte der vom Kantonsrat gesprochene Verpflichtungskredit für Restrukturierungsaufwand in der Höhe von 4,7 Mio. Fr. deutlich, um rund 1,5 Mio. Fr., unterschritten werden.

Mit prognostizierten kumulierten Einsparungen von ca. 79 Mio. Fr. bis ins Jahr 2008 wird das ursprünglich vorgesehene Sanierungspotenzial um rund 16 Mio. Fr. unterschritten.

Anhang:

Die Massnahmen im Einzelnen: Wichtigste Ereignisse, Restrukturierungsaufwand und Sanierungspotenzial

1. Bau- und Justizdepartement
2. Departement für Bildung und Kultur
3. Finanzdepartement
4. Departement des Innern
5. Volkswirtschaftsdepartement

1. Bau- und Justizdepartement

Massnahme Nr. 1: **Querschnittämter besser gegen Bezügerämter abgrenzen**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Optimierung der Beziehungen zu leistungserbringenden Aemtern, inkl. Einführung Globalbudget
Wichtigste Ereignisse	Aufgrund der Genehmigung des Projektes "Hochbauamt plus" vom 16.11.2001 durch den Projektausschuss ist während des Jahres 2002 das Qualitätsmanagement-Handbuch erarbeitet worden. Es umfasst alle Aufgabenbereiche des Hochbauamtes, welche in die 3 Produktgruppen Immobilienmanagement, Instandhaltung sowie Neubauten und Umbauten aufgeteilt sind und ordnet die hierfür notwendigen Führungs-, Kern- und Supportprozesse. Die Arbeiten konnten im Berichtsjahr bis auf kleine notwendige Nachbesserungen bei den Prozessen und der internen Schulung abgeschlossen werden. Mit dem Projekt HBA plus, Teilprojekt Organisation, das am 5.03.2002 mit RRB Nr. 442 vom Regierungsrat genehmigt wurde, sind jetzt auch die Schnittstellen des Hochbauamtes zu den Bezügerämtern optimiert. Die Zertifizierung ist im Juni 2003 vorgesehen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken (Restrukturierungsaufwand zusammen mit Massnahmen 2 + 4)

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	23	23				46
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	20	26				46
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	20	16	10			46

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001						
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002						

Massnahme Nr. 2: Marktorientierte Gebrauchsmiete
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Ueberprüfung der Marktkonformität der bestehenden Gebrauchsmieten und eventuell Ausdehnung auf den Spitalbereich
Wichtigste Ereignisse	Bereits seit 1998 wurden Grundlagen für die Einführung der marktorientierten Gebrauchsmieten erarbeitet. Die Einführung bei der Zentralverwaltung und den Anstalten erfolgte per 1.1.2000. Im Jahr 2001 erfolgte die Erarbeitung der Raumgrundlagen für die Schulbauten und Entwicklung der EDV für die Nebenkostenabrechnung 2001. Per 1.1.2002 wurde die marktorientierte Gebrauchsmiete auch bei den Schulen (exkl. Fachhochschule) eingeführt.

Finanzielles

Restrukt.aufwand in 1'000 Franken

Restrukturierungsaufwand zusammen mit Massnahmen 1 + 4
(siehe Restrukturierungsaufwand Massnahme 1)

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		2,0	4,0	5,0	5,0	5,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			0,0	0,0	0,0	0,5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			0,0	0,0	0,0	0,5

Massnahme Nr. 3: Aufteilung der Gebäude in Systemkomponenten
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Trennung in lang-, mittel- und kurzfristige Systemkomponenten vorwiegend bei Neubauten
Wichtigste Ereignisse	Am 22.5.01 stellte das BJD den Antrag, die Massnahme als erledigt abzuschreiben, da die Massnahme schon weitgehend verwirklicht ist und sie eine Daueraufgabe des Hochbauamtes darstellt.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert				0,5	1,0	1,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001				0,0	0,0	0,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002				0,0	0,0	0,0

Massnahme Nr. 4: Bereinigung des Immobilienbestandes
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Laufende Optimierung Immobilienbestand inkl. Auswirkungen WOV Einführung und marktorientierte Gebrauchsmiete
Wichtigste Ereignisse	Im Rahmen der Erarbeitung der Immobilienstrategie im Jahre 2003 wird die Portefeuilleoptimierung konkretisiert.

Finanzielles

Restrukt.aufwand in 1'000 Franken

Restrukturierungsaufwand zusammen mit Massnahmen 1 + 2
(siehe Restrukturierungsaufwand Massnahme 1)

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0,4	0,5	0,7	0,9	1,2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0,4	0,4	0,7	0,9	1,2

Massnahme Nr. 5: Projektierungsstopp für Bauvorhaben
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Mit dem Projektierungsstopp für Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau sollen in der Laufenden Rechnung zukünftige Folgekosten aufgrund nicht getätigter Investitionen verhindert werden.
Wichtigste Ereignisse	Am 4.12.2001 erfolgte mit RRB Nr. 2359 eine erste Festlegung der kantonalen Investitionsstrategie im Hochbau sowie die Auftragserteilung zur Umsetzung. Am 26.8.2002 erfolgte mit RRB Nr. 1694 die definitive Festlegung der kantonalen Investitionsstrategie im Hochbau sowie die Umsetzung in Form einer Investitionspriorisierung 2002 bis 2013. Diese Priorisierung durch den Regierungsrat wird jährlich aktualisiert: Für die Prioritäten A und B ist damit der Projektierungsstopp aufgehoben, für die Priorität C bleibt er jeweils in Kraft.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert*	0,5	5,0	10,0	15,0	25,0	25,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001*	10,9	22,9	23,4	23,4	23,4	23,4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002*	10,9	22,9	23,4	23,4	23,4	23,4

* Verhinderung von Mehrausgaben IR, nicht Verbesserungen gegenüber einem Vorjahr

Massnahme Nr. 6: Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer**Projektstatus: Erledigt**

Kurzbeschrieb	Erhebung einer Motorfahrzeugsteuer, welche dem schweizerischen Durchschnitt entspricht (Erhöhung), vorzugsweise gekoppelt mit der Abstimmung über konkrete Projekte
Wichtigste Ereignisse	Am 31.10.2001 hat der Regierungsrat zusammen mit den 2 Verkehrsprojekten Solothurn und Olten eine 15-prozentige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer z.H. des Kantonsrates verabschiedet. Gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wurde das Referendum ergriffen. Am 2.6.2002 stimmte das Volk der Erhöhung zu.

Finanzielles**Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken**

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			5,0	5,0	5,0	5,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			4,0	4,0	4,0	4,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			4,0	4,0	4,0	4,0

Massnahme Nr. 8: Verursachergerechte Verwaltungstätigkeit Umweltschutz / Wasserwirtschaft
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Realisierung möglichst kostendeckender Preise, konsequente Berücksichtigung des Verursacherprinzips, Erhöhung der Gebühren
Wichtigste Ereignisse	Der Kantonsrat hat am 4.9.2001 die Inkraftsetzung der Änderungen im Gebührentarif beschlossen. Die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen. Die Änderung ist per 1.1.2002 in Kraft getreten.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Massnahme Nr. 10: Selbständige Gerichtsverwaltung
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschreibung	Administrative Verselbständigung der Gerichte (exkl. Untersuchungsbehörden). Schaffung eines entsprechenden Justizmanagements. Analyse der Prozesse und Strukturen. Verbesserungen.
Wichtigste Ereignisse	Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich im Jahr 2001 für das Modell einer selbständigen Gerichtsverwaltung entschieden. Zu wichtigen Einzelfragen, die umstritten waren (Zuständigkeit für Personaladministration, Einreihung und Einstufung, Zusammensetzung GVK Anzahl Amtsgerichtsschreiber; etc), hat die Arbeitsgruppe Entscheide gefällt. Weiter wurden Schnittstellen und Informationsaustausch mit dem laufenden Reorganisationsprojekt für das Richteramt Olten-Gösigen geklärt, vom Postulat der Fraktion FdP/JL „Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht“ (P162/2002) Kenntnis genommen und erste Vorschläge für Änderungen der Verfassung, des Gesetzes über die Gerichtsorganisation und weiterer Erlasse behandelt.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	46,0					46,0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	31,6	14,4				46,0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	31,6		14,4	130,0	130,0	306,0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert				0,5	1,0	1,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001				0,5	1,0	1,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002				0,5	1,0	1,0

2. Departement für Bildung und Kultur

Massnahme Nr. 13: Leistungsauftrag Globalbudget Mittelschulen**Projektstatus: Erledigt**

Kurzbeschreibung	Führen der beiden Mittelschulen in Solothurn und Olten mit Leistungsauftrag und Globalbudget
wichtigste Ereignisse	Mit KRB Nr. 167/01 vom 12.12.2001 hat der Kantonsrat die Zustimmung zu Globalbudget und Leistungsauftrag für die Mittelschulen erteilt. Die Umsetzungsarbeiten zum Globalbudget erfolgten im Jahr 2002. Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 505 vom 12.3.2002 als erledigt abgeschrieben. Die Ausgaben der Kantonsschulen Solothurn und Olten wurden in der Zeit von 1999 bis 2000 bereits von 55,7 auf 54,1 Mio. Fr. reduziert bei steigenden Schülerzahlen. Diese Massnahme ist eng mit der Massnahme 14 „Pädagogische Fachhochschule“ verknüpft. Im Voranschlag 2000 war das damalige Lehrerseminar, die heutige Fachhochschule, im Budget enthalten. In der Rechnung 2002 wurde das Lehrerseminar erstmals separat ausgewiesen.

Finanzielles**Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken**

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	228,0	228,0	91,0			547,0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	15,9	264,0	91,0			370,9
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	15,9	0,0	0,0			15,9

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		1,9	2,7	2,7	2,7	2,7

Massnahme Nr. 14: Autonome Gestaltung Pädagogische Fachhochschule
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Schaffung einer eigenen pädagogischen Fachhochschule mit Standort im Kanton Solothurn
Wichtigste Ereignisse	Mit KRB Nr. 117/2001 vom 4.9.2001 wurde dem Gesetz über die pädagogische Fachhochschule zugestimmt. Mit RRB Nr. 505 vom 12. März 2002 wurde die Massnahme als erledigt abgeschrieben. Der Erfolg dieser Massnahme muss erstmals im Jahr 2003 ausgewiesen werden.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	92,0	92,0	92,0			276,0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	65,5	118,0	92,0			275,5
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	65,5	117,9	0,0			183,4

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			0,9	0,9	0,9	0,9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			0,9	0,9	0,9	0,9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			0,9	0,9	0,9	0,9

Massnahme Nr. 15: Anpassungen des Vertrages Gymnasium Laufen
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Überarbeitung des bestehenden Vertrages dahingehend, dass der Schulzugang für die solothurnischen Schüler/innen über das Regionale Schulabkommen geregelt wird.
Wichtigste Ereignisse	Am 13.11.2001 erfolgte der Abschluss eines neuen Vertrages zwischen den Kantonen BL und SO über die Führung des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein. Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 2204 vom 13.11.2001 als erledigt abgeschrieben. Im März 2002 hat der Landrat des Kantons BL dem Kauf des Miteigentumsanteils des Kantons SO zugestimmt. Damit flossen im Jahr 2002 als einmaliger Betrag 8 Mio. Fr. in die Solothurner Staatskasse. Die damit wegfallenden Kapitalfolgekosten sind im Ausweis über das Sanierungspotenzial ab 2002 bereits berücksichtigt. Die finanzwirksame Umsetzung der Massnahme fällt bei beim Bau- und Justiz- und beim Finanzdepartement an. Beim DBK verbleiben die ausserkantonalen Schulgelder gemäss Vertrag BL.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0,2	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0,2	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0,2	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8

Massnahme Nr. 16: Einführung Managementzentren Berufsschulen
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Zusammenführen der 7 Berufsschulen zu zwei Zentren mit dezentralen Schulorten / Einführung von Leistungsauftrag und Globalbudget
Wichtigste Ereignisse	Mit dem politisch überwiesenen Auftrag, zwei Berufsschulzentren zu bilden einerseits und zur Sicherstellung der Umsetzung der anstehenden Projekte (Rechnungswesensoftware SAP; Globalbudget/Leistungsauftrag mit Kosten- und Leistungsrechnung; Schulverwaltungssoftware SUBEMI) andererseits, wurden im Jahr 2002 durch die BDO Visura die Verwaltungsstrukturen überprüft und mögliche Organisationsentwicklungen aufgezeigt. Gleichzeitig wurden die Leitungsstrukturen der Berufsschulen, mit dem Hauptziel, die pädagogische und betriebswirtschaftliche Führung zu professionalisieren, überprüft. Anhand dieser Grundlagen wurde ein Entwurf für eine neue Berufsschulverordnung ausgearbeitet. Am 10.12.2002 reichte die Fraktion der SP eine dringliche Interpellation zu Managementzentren an Berufsschulen ein. Wir beantworteten sie mit RRB Nr. 2675 vom 17.12.2002. In unserer Antwort schrieben wir, dass die Umsetzung der Massnahme 16 in unserer Kompetenz liege, die operative Umsetzung der neuen Leitungs- und Verwaltungsstrukturen per 1.8.2003 erfolgen solle, die Reorganisation der Verwaltungsstrukturen in Anlehnung an die neuen Mittelschulstrukturen vorgenommen wurde und dass die Stellen der Leiterin/Leiter Dienste mittelfristig kostenneutral sein werden. Der Entscheid der definitiven Einführung wird voraussichtlich um ein halbes Jahr verschoben. Einerseits aus rechtlichen (Verordnungsänderung) und andererseits aus betrieblichen Gründen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	137,0	46,0				183,0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	21,5	161,0				182,5
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	21,5	0,0	150,2			171,7

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0,5	1,3	1,3	1,3	1,3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0,5	1,3	1,3	1,3	1,3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		1,0	1,0	1,3	1,3	1,3

Massnahme Nr. 17: Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenenbildung
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Überführen der heutigen EBZ der Berufsschulen in eine Trägerschaftsform, die am Markt bestehen kann, dh. Form einer gemischtwirtschaftlichen AG mit der Möglichkeit von privaten Partnern.
Wichtigste Ereignisse	Am 21.6.2002 wurde der Expertenbericht zuhanden des Departementes für Bildung und Kultur abgegeben, welcher u.a. die Struktur der heutigen EBZ aufzeigt und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Rahmenbedingungen des Bundes (neues Berufsbildungsgesetz sowie die Vollzugsverordnung dazu) wurden Lösungen erarbeitet, welche die in der SO+ geforderten Einnahmen für die Staatskasse erwirtschaften können, den Vorgaben des Bundes entsprechen und eine qualitativ hochstehende Erwachsenenbildung im Kanton ermöglichen. Die Arbeiten werden im 2003 vor allem unter Einbezug der SO+-Massnahme Nr. 16 „Berufsbildungszentren“ fortgesetzt, unter Berücksichtigung des grossen Synergiepotenzials.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	91,0	46,0				137,0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	92,5	44,5				137,0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	92,5	0,0	44,5			137,0

Sanierungsaufwand in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0,1	0,5	0,5	0,5	0,5

Massnahme Nr. 18: Privatisierung Uhrmacherschule und Internat
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Privatisierung der Uhrmacherschule mit zugehörigem Internatsteil
wichtigste Ereignisse	Die Arbeiten für das neue Modell der Trägerschaft wurden weitergeführt. Träger bleibt der Kanton. Der mit RRB Nr. 2266 vom 21.11.2001 beschlossene Umzug des Zeitentrums von Solothurn ins BBT Grenchen erfolgte per 1.8.2002. Das am 20.12.2001 beim BBT eingereichte Umnutzungsprojekt Schule/Internat in Grenchen wurde durch das Bundesamt am 22.1.2002 bewilligt. Das Schülerkosthaus Solothurn wurde per 31.7.2002 geschlossen. Den Auszubildenden des Zeitentrums steht eine Unterkunftsmöglichkeit im alten Spital Grenchen zur Verfügung (private Trägerschaft), was für den Kanton Solothurn eine jährliche nachhaltige Einsparung von ca. 900'000 Fr. ergibt.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	46					46
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001		46				46
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		46				46

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0,4	0,9	0,9	0,9	0,9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0,4	0,9	0,9	0,9	0,9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0,2	0,9	0,9	0,9	0,9

Massnahme Nr. 19: Konzentration Schulen für Mode und Textiles Gestalten
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Schulung im Bereich Mode und textiles Gestalten auf einen Standort konzentrieren
Wichtigste Ereignisse	Per 30.6.2001 wurden Varianten für die zukünftige Schulung erarbeitet. Für den per 30.11.2001 definierten Soll-Zustand wurde am 1.12.2001 ein Umsetzungsplan erstellt. Mit RRB Nr. 2451 vom 10.12.2001 wurde die Variantenwahl des zukünftigen Schulangebotes durch den Regierungsrat verabschiedet und die Massnahme somit als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0,0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0,0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		10,8				10,8

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0,2	0,4	0,4	0,4	0,4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0,2	0,4	0,4	0,4	0,4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0,2	0,2	0,4	0,4	0,4

Massnahme Nr. 20: Alternative Beitragsmechanismen Hochschule
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Überprüfung des Beitragsmechanismus an die Hochschulen in die Wege leiten und nach Alternativen suchen, insbesondere leistungsgebundene Mechanismen anstreben
Wichtigste Ereignisse	Die Möglichkeit von Einreden oder Lancierung der Diskussion der Beitragsmechanismen ist nur auf höchster politischer Ebene möglich.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						offen
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001						offen
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002						offen

Massnahme Nr. 21: Änderung Finanzierungsmechanismus Sonderschulen
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Einführung von Leistungsaufträgen und mehrstufigen Finanzierungsregeln für die Sonderschulheime
Wichtigste Ereignisse	Mit den Sonderschulheimen wurden Leistungsvereinbarungen mit Gültigkeit ab 1.1.2002 erarbeitet. Die Ausrichtung der Subventionen wurde dabei an die Leistungsaufträge gekoppelt. Bis der Kanton alleiniger Aufgabenverantwortlicher ist, macht die Einführung eines echten Globalbudgets jedoch keinen Sinn und die Restfinanzierung gemäss § 12 der Verordnung zum Gesetz über die heilpädagogischen Institutionen kann nicht aufgehoben werden. Die finanzielle Zielsetzung der Massnahme von 200'000 Fr. kann aber in Form von Mehrerträgen (Erhebung einer Verzinsungs- und Amortisationspauschale auf ausserkantonalen Platzierungen in solothurnischen Institutionen) erreicht werden. Die Massnahme wurde gestützt auf die vorstehenden Ausführungen mit RRB Nr. 1547 vom 13.8.2002 als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0,2	0,2	0,2	0,4	0,4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0,2	0,2	0,2	0,4	0,4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0,4	0,4	0,4	0,4	0,4

Massnahme Nr. 22: Kompetenzzentrum Kultur auf Waldegg
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Ausgestaltung des Schloss Waldegg zu einem kantonalen Kompetenzzentrum Kultur und Begegnung (Konzentration der verschiedenen kulturfördernden Aktivitäten des Kantons)
Wichtigste Ereignisse	Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Der Entwurf der KR-Vorlage für die Bewilligung eines Objektkredites und der zustimmende Mitbericht des Finanzdepartementes sowie der zustimmende Bericht des Rechtsdienstes des DBK liegen vor. Die ergänzende Überprüfung der Verwaltungsstrukturen des Amtes für Kultur und Sport durch die BDO Visura Solothurn ist abgeschlossen. In der Berichtsperiode 2000 – 2002 wurden im Hinblick auf die Erfüllung der SO+-Massnahme Personalvakanzen im Umfange von ca. 310 Stellen-Prozenten nicht wiederbesetzt. Diese Personaleinsparung wird definitiv wirksam, wenn das Projekt umgesetzt wird. Falls das Projekt nicht umgesetzt werden sollte, müssten die Stellen wiederbesetzt werden. Die vorgegebene Einsparung könnte dann nicht mehr aufrechterhalten werden.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	46					46
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001		46				46
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		41	5			46

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0,0	0,0	0,3	0,3	0,3

Massnahme Nr. 23: Effizienzsteigerung der Abteilung Sport
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Einsparungen im Verwaltungsbereich im Verhältnis zum Geschäftsvolumen sind zu erbringen
Wichtigste Ereignisse	Das quantitative Ziel konnte nur teilweise erreicht werden, während die Personalreduktion mit 130 Stellenprozenten erreicht wurde. Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 2070 vom 22.10.2001 abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Massnahme Nr. 24: Reduktion bei Archäologie und Denkmalpflege
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Synergien mit BJD (ARP) kombiniert mit Leistungsabbau sollen zu Einsparungen bei Denkmalpflege und Archäologie führen
Wichtigste Ereignisse	Mit RRB Nr. 1857 vom 11.9.2001 wurde die Denkmalpflege und Archäologie zusammen als neues Amt in das BJD überführt. Der Aufgabenbereich Ortsbildschutz wird neu im Amt für Raumplanung wahrgenommen. Als Chef des neuen Amtes wurde Dr. Samuel Rutishauser bestimmt, als sein Stellvertreter Hanspeter Spycher. Das neue Amt wurde beauftragt, den neuen Leistungsauftrag mit Globalbudget auszuarbeiten. Dabei waren im Sinne der Erwägungen Einsparungen von 300'000 Fr. auszuweisen. Das Amt für Raumplanung wird beauftragt, die Integration des Ortsbildschutzes in seinen Leistungsauftrag vorzunehmen. Die Massnahme ist damit erledigt.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3

Massnahme Nr. 25: Anpassung Vereinbarung Schweizerisches Musikautomatenmuseum
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Anpassung der Verpflichtung in der Zusammenarbeit mit dem Bund
Wichtigste Ereignisse	Durch die Direktion des Schweizerischen Musikautomatenmuseums wurde dem Kanton Solothurn am 29.10.2001 ein neuer Vertragsentwurf unterbreitet, der die finanziellen Verpflichtungen neu regeln soll. Mit RRB Nr. 2348 vom 4.12.2001 wurde der Neuregelung zugestimmt. Die Massnahme wurde als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			0,2	0,2	0,2	0,2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			0,2	0,2	0,2	0,2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Massnahme Nr. 26: Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Regionalisierung der beiden Institutionen und schrittweiser Rückzug des Kantons aus der Finanzierung
Wichtigste Ereignisse	Am 20.6.2002 wurden die Regionsgemeinden über das Projekt orientiert. Die Gemeinden haben die Partizipation am Museum Altes Zeughaus unmissverständlich zurückgewiesen. Die ergänzende Idee zur projektorientierten Mitfinanzierung erbrachte auf Gemeindeebene ebenso ein enttäuschendes Ergebnis. Dafür sprang ein privater Sponsor (W.A. de Vigier) mit einer projektorientierten Barspende von 150'000 Fr. ein. Die ergänzende Überprüfung der Verwaltungsstrukturen durch BDO Visura Solothurn ist abgeschlossen (Abbau von 30 Stellenprozenten im Sekretariatsbereich ab März 2003). Die Finanzierungsbeteiligung der Regionsgemeinden bei der Zentralbibliothek Solothurn erfolgt auf freiwilliger Basis zugunsten der Rechnung der Stadt Solothurn (die Stadt Solothurn ist zu einem Drittel Stiftungspartner des Kantons). Die Gemeinden signalisierten am 20. Juni 2002 unmissverständlich, dass sie für die Zentralbibliothek Solothurn keine weiteren Leistungen erbringen werden. Das Ergebnis der Stiftungsrechnung für die ZBS wird im entsprechenden Amtsbudget als Nettoaufwand ausgewiesen. In der Berichtsperiode 2000 bis 2002 wurde dieser Aufwand plafoniert, und demnach ist die nicht gewährte Teuerung auf den Personalkosten (ca. 71'000 Fr.) als indirekter Beitrag zur Kostensenkung zu vermerken. Er ist in der Stiftungsrechnung enthalten und muss zu der Einsparung hinzugerechnet werden, sonst ist die Erfolgsmessung nicht vollständig. Die Neuorganisation der Bibliotheksleitung ist seit August 2002 wirksam. Der Minderaufwand aus der Leitung wurde zugunsten der Aktualisierung der Bibliotheksbestände verwendet. Ein Auftrag zur strukturellen Überprüfung des operativen Aufwandes ist in Bearbeitung.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	46					46
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001		46				46
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		50				50

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

3. Finanzdepartement

Massnahme Nr. 27: **Flächendeckende Einführung von Globalbudgets und Verstärkung der Wirkungsorientierung mit Konzentration auf wesentliche Leistungen**
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Flächendeckende Einführung von Globalbudgets mit Leistungsaufträgen; gleichzeitig jeweilige Aufgaben- und Leistungsüberprüfung; Überprüfung des Bezugs der Indikatoren zu den wesentlichen Zielen, Leistungen auf Wirkungen; Anpassung auf das kundenbezogene Kerngeschäft; Erarbeitung der Rechtsgrundlagen für definitive Einführung von WOV
Wichtigste Ereignisse	Die Arbeiten an der WOV-Gesetzgebung wurden im ersten Halbjahr 2002 intensiv vorangetrieben und verlaufen nach Plan: Am 13.8.2002 hat der Regierungsrat das Finanzdepartement beauftragt, über Botschaft und Entwurf des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und der damit verbundenen Änderung der Kantonsverfassung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Vernehmlassungsverfahren wurde in der Folge eröffnet und dauerte bis am 30.11.2002. Im November 2002 wurde im übrigen zum zweiten Mal das Seminar „Überprüfen und Optimieren der Ziele und Indikatoren“ durchgeführt. Wiederum nahmen Personen aus 4 Globalbudget-Dienststellen an diesem Seminar teil. Zurzeit werden die Ziele und Indikatoren „bilateral“ zwischen externem Seminarleiter und Seminar Teilnehmer / -innen überarbeitet.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	73	73	73	73	73	365
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	16	55	37	32	0	140
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	16	47	57	40	0	160

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0,0	0,0	1,0	3,0	5,0	5,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0,0	0,0	1,0	3,0	5,0	5,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0,0	1,0	1,5	3,0	5,0	5,0

Massnahme Nr. 28: **Befristung von Erlassen im Leistungsbereich und wirkungsorientierte Ausgestaltung**
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschreibung	Sukzessive Ueberprüfung und Anpassung der Erlasse im Leistungsbereich im Sinne einer Finalgesetzgebung und jeweilige Befristung auf wenige Jahre, in der Bearbeitung nach Prioritäten
Wichtigste Ereignisse	Am 11.3.1998 hat die Fraktion FdP/JL den Regierungsrat mit einer Motion zu einer Subventionsüberprüfung beauftragt. In den vergangenen 2 Jahren wurde an diesem Bericht intensiv gearbeitet. Die Arbeiten zur Erledigung der Motion sind mit den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Postulat Küng (P93/2000; Uebersicht: Subventionen im Bund und Kanton Solothurn, Text und Tabellenform) zusammengelegt worden. Ein gemeinsamer Schlussbericht soll im Jahr 2003 dem Kantonsrat vorgelegt werden. Der Regierungsrat wird gestützt auf diesen Bericht das weitere Vorgehen zur Umsetzung der SO+-Massnahme 28 beschliessen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001						Offen
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002						Offen

Massnahme Nr. 29: Einführung eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Flexibles Instrument zur Umsetzung von WOV, strategisches Führungsinstrument. Aufzeigen der tatsächlichen Kosten je Dienstleistung und von Einspar- und Rationalisierungspotenzialen. Verstärkung der Kostenwahrheit. Transparente Rechnung mit entsprechenden Controllingelementen.
Wichtigste Ereignisse	Die Etappe 1 im Teilprojekt konnte planmässig abgeschlossen werden. Das Detailkonzept wurde bis Mitte 2002 durch den Projektausschuss Delphin abgenommen, bei 9 Dienststellen wurde die Kosten- / Leistungsrechnung eingeführt (produktiv ab 1.1.2003). Das budgetierte Expertenonorar für das Jahr 2002 von 36'000 Fr. wurde nicht beansprucht, da das Reviewing durch die kantonale Finanzkontrolle respektive die BDO Visura als externe Experten auf das 2. Quartal 2003 verschoben wurde. Hingegen musste der Beschäftigungsgrad des Teilprojektleiters um 10% erhöht werden (Aufwand unter zusätzliche personelle Ressourcen). Das geschätzte Verbesserungspotenzial von 1,7 Mio. Franken ist für das Jahr 2004 nicht realistisch, da sich die flächendeckende Einführung („3. Etappe“) um mindestens 1 Jahr verzögert. Ohnehin ist zu beachten, dass das Einsparungspotenzial von 1,7 Mio. Fr. ein sehr ehrgeiziges Ziel ist. Es bedingt, dass das neue Instrumentarium der Kosten-/Leistungsrechnung für die Entscheidung konkreter Massnahmen genutzt wird (make or buy-Entscheide, konsequente Vollkostenverrechnung, etc.).

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	92	82	46	46	46	312
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	9	30	30	0	0	69
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	9	6	27	20	20	82

Sanierungsaufwand in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert				1,7	1,7	1,7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001				1,7	1,7	1,7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002				0,0	1,7	1,7

Massnahme Nr. 30: Verstärkung bzw. Aufbau dezentraler Controlling-Funktionen
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Definition von dezentralen Controllingfunktionen und institutionalisierte Wahrnehmung dieser Aufgabe (inkl. Reporting) mit dem Ziel einer wesentlichen Verstärkung der Führung und Steuerung und einer vermehrten betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der staatlichen Tätigkeit (Effektivität, Effizienz)
Wichtigste Ereignisse	Im Verlaufe des Jahres 2002 hat der Controllerkreis, welcher sich aus den Departementscontroller/-innen zusammensetzt, ein einheitliches Controllingkonzept für die gesamte Verwaltung erarbeitet. Im 4. Quartal wurde eine verwaltungsinterne Vernehmlassung durchgeführt. Das Controllingkonzept soll als Grundlage für die Controllingaufgaben in der ganzen Verwaltung zur Anwendung kommen. Dem Regierungsrat wird das Konzept im Verlaufe des 1. Quartals 2003 zur Genehmigung vorgelegt und gleichzeitig soll der Controllerkreis beauftragt werden, als Ergänzung ein Controller-Handbuch bis Ende 2003 zu erstellen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	27	27	27	27	27	135
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	0	27	0	0	0	27
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	0	0	27	0	0	27

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Massnahme Nr. 31: Lohnkonzept 04
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Überarbeitung des heutigen Lohnkonzeptes zur Erreichung von Marktkonformität und Leistungsgerechtigkeit
Wichtigste Ereignisse	Im Rahmen der GAV-Verhandlungen wurde bis Ende 2002 ein Lohnvergleichskonzept erarbeitet und verabschiedet.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	101	73	55	46		275
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	0	174	55	46	0	275
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	0	21	120	80	54	275

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						offen
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001						offen
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002						offen

Massnahme Nr. 32: Neustrukturierung der regionalen Verwaltung
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Höchstens 4 Verwaltungs- und Gerichtskreise
wichtigste Ereignisse	Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOG; BGS 122.111) vom 7. 2.1999 und die Verordnung zum RVOG vom 11.4.2000 (RVOV; BGS 122.112) schafften die Grundlagen zur Zentralisierung der Regionalverwaltung: fünf Amtschreibereien (plus zwei Filialen) und fünf Oberämter; drei Konkursämter; ein kantonales Handelsregisteramt. In einem weiteren Schritt werden die gesetzlichen Grundlagen zur Reduktion der Regionalverwaltung auf vier Verwaltungs- und Gerichtskreise vorbereitet (Zusammenlegung der Amtschreibereien, der Oberämter und der Amtsgerichte in Solothurn). Das Inkrafttreten ist auf Beginn der Amtsperiode 2005–2009 geplant. Die Vorlage wird in der ersten Hälfte des Jahres 2003 vorbereitet. Die budgetierte jährliche Verbesserung ab 2005 von 2 Mio. Fr. dürfte wahrscheinlich nicht erreicht werden.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert					2,0	2,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001					2,0	2,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002					2,0	2,0

Massnahme Nr. 33: **Sistierung Mitfinanzierung Kanton bei der Erhöhung des Deckungsgrades der Pensionskasse**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Reduktion der Arbeitgeberbeiträge an die PKS
Wichtigste Ereignisse	Die Teilrevision der Statuten der Kantonalen Pensionskasse ist am 1.1.2003 in Kraft getreten. Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 227 von 18.2.2003 als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			8,0	8,0	8,0	8,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			8,0	8,0	8,0	8,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			7,1	7,1	7,1	7,1

Massnahme Nr. 34: Neue Finanzierung der Teuerungszulagen auf den Renten
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Verhinderung von zusätzlichen Beiträgen der Arbeitgeber an die PKS wegen Erhöhung der Renten
wichtigste Ereignisse	Die Teilrevision der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn ist am 1.1.2003 in Kraft getreten. Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 227 vom 18. Februar 2003 als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert*			5,8	6,3	7,8	7,8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001*			5,8	6,3	7,8	7,8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			5,8	6,3	7,8	7,8

* Verhinderung von Mehrausgaben Laufende Rechnung, nicht Einsparungen gegenüber einem Vorjahr

Massnahme Nr. 35: Verschiebung Ausgleich der kalten Progression
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Der Ausgleich der kalten Progression ist auf 2003 hinauszuschieben, falls die Teuerung einen früheren Ausgleich erfordern würde
wichtigste Ereignisse	Dank mässigem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise wurde im Hinblick auf das Jahr 2002 keine Massnahme nötig.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Massnahme Nr. 36: Neufestlegung der Katasterwerte
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschreibung	Katasterwerte rechtsgleich und StHG-konform festlegen. Dank höherer Katasterwerte Vermögenssteuerertrag erhöhen.
Wichtigste Ereignisse	Das Volk hat die vom Kantonsrat vom 5.9.2001 beschlossene Verordnung über den Katasterwert und den Steuerwert abgelehnt. Die Abstimmung wurde nötig, weil gegen den Kantonsratsbeschluss erfolgreich das Referendum ergriffen worden ist. Damit ist die Massnahme Nr. 36 abgeschlossen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			8,5	8,5	8,5	8,5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001				3,0	3,0	3,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002				0,0	0,0	0,0

Massnahme Nr. 40: Reorganisation der Staatsverwaltung
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Optimale Organisation durch bessere Verteilung der Sachgebiete auf die Departemente
Wichtigste Ereignisse	Der Projektstart ist noch nicht definiert. Das Einsparungspotenzial ist noch offen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						offen
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001						offen
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002						offen

4. Departement des Innern

Massnahme Nr. 42: Regionalisierung der Spitalversorgung
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Aus heute 7 Spitalorganisationen sollen neu 4 in der Form unselbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten entstehen. Die Regionalisierung dient als Vorstufe zur Verselbständigung z.B. in der Form privatrechtlicher Aktiengesellschaften.
Wichtigste Ereignisse	Der Kantonsrat ist am 5.9.2001 auf das Geschäft Nr. 124/2001 „Zwischenbericht zum Stand der Regionalisierung der Spitalversorgung“ eingetreten. Er hat das Geschäft aber dann an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Umwandlung der Spitalstiftung mit den Stiftungsräten erneut zu verhandeln und nach Möglichkeit eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die Verhandlungen mit den Stiftungsspitalern Grenchen und Breitenbach sind wegen der aktuellen Situation sistiert (Spital Grenchen: Kündigung Dr. F. Maurer, Antrag an Kantonsrat auf Schliessung der Frauenklinik; Spital Thierstein: Neue Strategie Alterszentrum). Zudem liegt ein Vernehmlassungsentwurf zu einem Spitalgesetz vor: Die Stiftungsspitäler verlieren mit Inkrafttreten des Gesetzes die Defizitgarantie und den Leistungsauftrag.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	501	137				638
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	307	331				638
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	307	231	100			638

Sanierungsaufwand in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0,0	0,0	0,0	4,1	4,1

Massnahme Nr. 43: Verselbständigung der Spitäler
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Umwandeln der Spitäler in selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten oder in privatrechtliche Aktiengesellschaften mit dem Ziel der Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit
Wichtigste Ereignisse	Der Entwurf zum Spitalgesetz wurde mit RRB Nr. 1184 vom 3. Juni 2002 in die Vernehmlassung gegeben. Mit der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse wurde im Berichtsjahr begonnen. Bei Annahme durch das Volk ist die Inkraftsetzung auf den 1.1.2005 möglich.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert			455	228	228	911
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	26	200	200	300	185	911
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	26	75	200	300	200	801

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert					4,1	4,1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001					4,1	4,1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002					4,1	4,1

Massnahme Nr. 44: Aufhebung der Spitalsteuer
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Festlegen der künftigen Finanzierung der Spitalbauten
Wichtigste Ereignisse	Die Vernehmlassung des Spitalgesetzes (RRB Nr. 1184 vom 3. Juni 2002) ist durchgeführt. Die Umsetzung verläuft nach Plan.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						ab 2010 5 Mio
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001						ab 2010 5 Mio
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002						ab 2010 5 Mio

Massnahme Nr. 45: Neues Entschädigungssystem für Chef- und Leitende Aerzte
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Mit neuem, u.a. auch leistungsorientiertem Entschädigungssystem sollen insbesondere auch aufgrund geänderter Anreize tiefere Kosten für den Spitalbetrieb entstehen
Wichtigste Ereignisse	Die im Jahr 2001 sistierten Verhandlungen sind im Berichtsjahr nicht aufgenommen worden, da keine gangbaren Modelle aus anderen Kantonen verfügbar sind und noch zu grosse Unsicherheiten bestehen (KVG-Revision, Tarmed).

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			1,0	1,0	1,0	1,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			1,0	1,0	1,0	1,0

Massnahme Nr. 46: Optimierung der Verträge für ausserkant. Hospitalisationen
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Überprüfung, ob Spitalvertrag mit Kanton Basel-Stadt gekündigt werden soll, um bessere Konditionen auszuhandeln oder um ganz auf Vertrag zu verzichten. Ohne Vertrag würden „spitzenmedizinische“ Wahleingriffe für die Bevölkerung des Kantons Solothurn ohne Zusatzversicherung nicht mehr in basel-städtischen Spitälern vorgenommen, sondern im Inselspital Bern (bzw. teilweise im Kantonsspital Aarau).
Wichtigste Ereignisse	Per 1.1.2002 wurde mit dem Kanton Basel-Stadt ein Vertragszusatz vereinbart. Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 2288 vom 27.11.2001 als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						offen
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

Massnahme Nr. 47: **Therapiezentrum „im Schache“**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Bedarf im Konkordat überprüfen/Neuausrichtung vorläufiger Verzicht auf Kapazitätsausbau (Baustopp). Kostendeckung verbessern
Wichtigste Ereignisse	Die Massnahme wurde frankenmässig nie quantifiziert, es wurden keine Kredite gesprochen und es wurden keine Experten hinzugezogen. Regierungsrat und Kantonsrat haben die Neuausrichtung beschlossen (vgl. RRB Nr. 354 vom 25.2.2002, KRB Nr. 100, 102a und 102b vom 13.11.2002). Mit RRB Nr. 354 vom 25.2.2002 wurde die Massnahme als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Massnahme Nr. 48: **Strafanstalt „Schöngrün“**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Bedarf für Strafanstalt im Konkordat überprüfen. Investitionskosten für Sanierung reduzieren und zeitlich soweit vertretbar hinausschieben.
Wichtigste Ereignisse	Die Massnahme wurde frankenmässig nie quantifiziert, es wurden keine Kredite gesprochen und es wurden keine Experten hinzugezogen. Regierungsrat und Kantonsrat haben die Neuausrichtung beschlossen (vgl. RRB Nr. 354 vom 25.2.2002, KRB Nr. 100, 102a und 102b vom 13.11.2002). Mit RRB Nr. 354 vom 25.2.2002 wurde die Massnahme als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002						0

5. Volkswirtschaftsdepartement

Massnahme Nr. 49: Prüfung der organisatorischen Zusammenfassung des Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsvollzuges**Projektstatus: Unerledigt**

Kurzbeschrieb	Kundenorientierte Vernetzung sicherstellen und für Kanton und Gemeinden einen kostengünstigen Vollzug erreichen
wichtigste Ereignisse	Die Erhebungen mit den Gemeindevertretern hat viel Zeit in Anspruch genommen. Deshalb konnten die Module 1 und 2 nicht definitiv abgeschlossen werden.

Finanzielles**Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken**

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	91	91				182
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	62	120				182
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	62	23	97			182

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						offen
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001						offen
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002						offen

Massnahme Nr. 50: Schlankere Wirtschaftsförderung
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Engere Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und den regionalen Wirtschaftsförderungen, weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen. Kürzung von direkten Beitragsleistungen
Wichtigste Ereignisse	Das Budget 2002 der Wirtschaftsförderung wurde um 300'000 Fr. gekürzt. Die Massnahme ist deshalb als erfüllt abzuschreiben (entsprechender RRB folgt).

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0,3	0,3	0,3	0,3	0,3

Massnahme Nr. 51: Redimensionierung arbeitsmarktlicher Massnahmen
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Beschränkung der arbeitsmarktlichen Massnahmen auf den vom Bund finanzierten Vollzug. Aufgabenentflechtung Kanton – Gemeinden in den Bereichen Finanzierung „Programme Wiedereingliederung“ und „Sozialprojekten“
Wichtigste Ereignisse	Der finanzielle Teil der Massnahme, die Einsparung von rund 1 Mio. Fr., erfolgte bereits mit dem Budget 2002. Die Kantonsratsvorlage zur Anpassung des Gesetzes ist für das erste Semester 2003 vorgesehen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	1,1	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9

Massnahme Nr. 53: **Neudefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Ausarbeitung Kantonsratsvorlage (inkl. Änderung Waldgesetz)
Wichtigste Ereignisse	Mit den Beschlüssen Nr. 157/2002, 160a/2002 und 160b/2002 des Kantonsrates (Änderung des Waldgesetzes) kann diese Massnahme als erledigt abgeschrieben werden.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	9,0					9,0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001		9,0				9,0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		0,0				0,0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			1,7	1,7	1,7	1,7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			0,3	0,3	0,9	0,9

Massnahme Nr. 54:**Konsolidierung und Neuausrichtung Wallierhof****Projektstatus: Unerledigt**

Kurzbeschrieb	Bessere Kapazitätsauslastung durch Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen
Wichtigste Ereignisse	Die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsschule Ebenrain (BL) wurde weitergeführt. Der Schweizerische Landwirtschaftliche Verein wurde aufgelöst und im Schweizerischen Bauernverband wurde neu ein Fachbereich Bildung aufgebaut. Dieser koordiniert die Entwicklung der landwirtschaftlichen Ausbildung auf gesamtschweizerischer Ebene. Anfang Jahr wurde ein neues Konzept mit zwei Ausbildungsniveaus, die zur eidgenössischen Fähigkeitsprüfung führen, vorgeschlagen. Dieses Konzept wurde abgelehnt. Zwei neue Vorschläge werden 2003 in die Vernehmlassung gegeben. Der Entscheid über das neue Ausbildungsmodell ist bestimmend für den Projektfortschritt. Das QMS am Bildungszentrum Wallierhof wird auf die ISO-Norm 9000:2000 abgestützt. Der Projektstart erfolgte.

Finanzielles**Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken**

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert		23	23			46
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001		23	23			46
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		2	44			46

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0,2	0,5	0,5	0,5	0,5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0,2	0,25	0,25	0,25	0,36	0,36
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0,2	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4

Massnahme Nr. 55: Abbau landwirtschaftlicher Leistungen
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Konsequente Überprüfung der verschiedenen Beiträge auf ihre Wirkung. Reduktion einzel- und überbetrieblicher Strukturförderungsmassnahmen auf Bundesvollzugsmi-nimum.
Wichtigste Ereignisse	Für das Jahr 2002 ist die vorgesehene Einsparung übertroffen worden. Im Vor-anschlag 2003 und im Finanzplan sind die nötigen Einsparungen enthalten bzw. geplant.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2

Massnahme Nr. 56: Redimensionierung Zivilschutz
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Integration kantonaler und kommunaler Zivilschutz / Nutzung von Synergien / Redimensionierung entsprechend Bedürfnissen. Genauer Beschrieb siehe RRB Nr. 750 vom 3.4.01.
Wichtigste Ereignisse	Auf dem Budgetweg und durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung von drei Vollzeitstellen konnten bereits Einsparungen von Fr. 600'000.00 erzielt werden. Mit RRB Nr. 505 vom 12.3.2002 wurde diese Massnahme deshalb als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert				0,7	0,7	0,7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7

Massnahme Nr. 57: Schlankere Militärverwaltung
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Anpassung personeller und infrastruktureller Kapazitäten / Reduktion bzw. Streichung von bescheidenen Ausbildungsbeiträgen. Genauer Beschrieb siehe RRB Nr. 750 vom 3.4.01.
Wichtigste Ereignisse	Die rechtliche Realisierbarkeit ist abhängig von der Revision des eidg. Militärgesetzes (MG, gestaffelt ab 2003). Die Umsetzung erfolgt ab 2004. Aus heutiger Sicht sind keine Einsparungen möglich. Das Gegenteil scheint einzutreffen, da die Kantone neue Aufgaben zu übernehmen haben. Eingeführt werden Orientierungstage (ca. 25) vor der Aushebung (diese fanden bisher an einem Abend statt) und die Aushebung wird neu zwei bis drei Tage (heute 1 Tag) dauern.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert				0,2	0,3	0,3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001				0	0	0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002				0	0	0

Massnahme Nr. 58: Neukonzeption Zeughaus
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Reduktion der Zeughausdienstleistungen / Vermietung von Räumlichkeiten / Integration ins bzw. Kooperation mit Zeughaus Wangen a.A.. Genauer Beschrieb siehe RRB Nr. 750 vom 3.4.01
Wichtigste Ereignisse	Mit der Überführung des Zeughauses zum Bund per 1.1.2001 ist dieses Projekt abgeschlossen. Diese Massnahme wurde mit 1.1 Mio. Fr. und dem Wegfall von 15 Stellen (vorgesehen waren zwei bis drei Stellen) übererfüllt. Mit RRB Nr. 505 vom 12.3.2002 wurde diese Massnahme deshalb als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			0,7	1,0	1,0	1,0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1

Massnahme Nr. 60: **Leistungsentflechtung Kanton / SGV**
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Weitgehende Entflechtung der gegenseitig erbrachten Leistungen. Vollständige Erfassung und Bewertung der verbleibenden Leistungen, Kalkulation und Verrechnung dieser Leistungen auf Vollkostenbasis.
Wichtigste Ereignisse	Die von der SGV erstellte und durch die Verwaltungskommission am 5.7.2001 genehmigte Liste über die gegenseitig erbrachten Leistungen wurde dem Wirtschaftsdepartement vorgelegt. Die Liste vermochte aber nicht in allen Belangen zu befriedigen. Weitere Abklärungen sind notwendig. Im 1. Quartal 2003 wird deshalb das weitere Vorgehen festgelegt.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002						0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0,3	0,4	0,6	0,8	0,8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001						Offen
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0				Offen